

---

**Protokoll**

Sitzung Nr. 6  
 Datum **Mittwoch, 16. Oktober 2019**  
 Ort Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I  
 Zeit 19.30 bis 22.00 Uhr

---

Vorsitz	Rudolf Gerber	SP 1
1. Vizepräsident	Samuel Tschumi	SVP 1
Stimmenzählende	Michael Fust	SP 1
	Niklaus Marthaler	SVP 1
Mitglieder	Marco Bucheli Marcial Duc Roland Guggisberg Matthias Kobel Peter Nussbaum Fritz Pfister René Ritter Markus Wüthrich	SVP 8
	Markus Dietiker Monika Flückiger-Brunner Kornelia Hässig Vinzens Hans-Jörg Rhyn Tharnan Selliah Petra Spichiger-Röllli Philip Steiner Patricia Zangger-Schöni	SP 8
	Markus Bacher Martin Doriot Patrick Heimann Marcel Remund Matthias Widmer	FDP 5
	Jürg Jenni Beat Koch Peter Kofel Marceline Stettler-Schwenter Annette Tichy-Gränicher Bruno Vanoni	GFL 6
	Raymond Känel Hans-Jörg Rothenbühler	BDP 2
	Andreas Buser Mario Morger	glp 2

	André Tschanz Karin Walker	EVP 2
	Romana Wolfsberger	fdU 1
		38
Abwesend	Stefan Stock Bruno Mosimann	FDP 1 SVP 1
Vertreter des Gemeinderates	Daniel Bichsel, Gemeindepräsident Mirjam Veglio, Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler Markus Burren Sabine Huber-Spari Peter Traber Edi Westphale	
Sekretär	Stefan Sutter, Gemeindeschreiber	
Beigezogen	Beat Baumann, Bauverwalter (zu Geschäft Nr. 43) David Portner, Finanzverwalter (zu Geschäft Nr. 42)	
Protokoll	Priska Iseli, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Zuhörende	11	
Anzahl Medien	2	

## Geschäfte

40	Pro Protokoll	
	Protokoll vom 28. August 2019 .....	66
41	1.5. Leitbild / Regierungsrichtlinien (politische Führung) Politikplan 2020 – 2024.....	66
42	25.200. Budget Budget 2020 .....	70
43	32.101.7 114 ZPP Bärenareal Planerlassverfahren Bärenareal; Beschlussfassung .....	75
44	33.131.6 Augsburgstrasse Strassensanierungsprojekt Augsburgstrasse; Abrechnung Verpflichtungskredite.....	87
45	33.131.14 Eichenweg Strassensanierung im Kreuzungsbereich Eichenweg / Länggasse; Abrechnung Verpflichtungskredit .....	87
46	36.111.2 Krebsbach Böschung-, Bachbett- und Stützmauersanierung Chräbsbach; Teilstück historische Fussgängerbrücke bis Restaurant Reichenbach; Abrechnung Verpflichtungskredit .....	87
47	1.92.4 Einfache Anfragen Einfache Anfrage Patrick Heimann (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Ausbaustandard Glasfasernetz Zollikofen"; Antwort.....	88

---

48	1.92. Parlamentarische Vorstösse	
	Parlamentarische Eingänge .....	88

## GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Rudolf Gerber  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

Priska Iseli  
Protokollführerin

## Verhandlungen

### Begrüssung

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Ich begrüsse euch zur Oktober-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüsse den Gemeinderat, seitens der Verwaltung David Portner, Finanzverwalter, beigezogen zu Traktandum 3, Beat Baumann, Bauverwalter, beigezogen zu Traktandum 5, die Vertretungen der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer. Im Saal Anwesend sind 38 Ratsmitglieder, somit sind wir beschlussfähig. Entschuldigt sind Stefan Stock (FDP) und Bruno Mosimann (SVP).

---

### Mitteilungen

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Als Tischvorlage erhaltet ihr folgende Unterlagen:

- Einladung zur Einweihungszeremonie der neuen Blumengräber vom 31. Oktober 2019, 16.00 Uhr.
- Programm des Politforums Thun, vom 13./14. März 2020.

Folgende Unterlagen habt ihr vorgängig per E-Mail erhalten:

- Traktandum 4, Netzerweiterung Schulanlagen: Rückweisungsantrag und Kommentar der glp.
- Traktandum 5, Planerlassverfahren Bärenareal, Änderungsanträge der GFL und Synopse mit den Begründungen und Anträgen des Gemeinderats.
- Traktandum 9.1, Antwort zur Einfachen Anfrage von Patrick Heimann (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Ausbaustandard Glasfasernetz Zollikofen".

Einige Ausdrücke dieser Unterlagen liegen bei der Präsenzliste auf. Wer noch ein Exemplar benötigt, kann sich bedienen.

Vor den Herbstferien habt ihr die Einladung zum GGR-Schlusssessen am Mittwoch, 27. November 2019 erhalten. Dieses Jahr werden wir gemütlich im Freizeithaus Meilen zusammensitzen und ein Nachtessen, organisiert von Fritz Pfister, geniessen. Meldet euch bitte bis am Freitag, 25. Oktober 2019 bei Priska Iseli an. Die Sitzung vom 27. November 2019 beginnt bereits um 18.00 Uhr.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Ich will noch kurz etwas zur turbulenten Woche rund um die Hausbesetzung zur Wahlackerstrasse 5 sagen, die wir erlebt haben. An dieser Stelle kann man sagen, dass der Gemeinderat wirklich sehr erleichtert ist und auch mit einer grossen Genugtuung zur Kenntnis genommen hat, dass die Räumung schlussendlich gewalt- und konfliktlos durchgeführt werden konnte.

An dieser Stelle will ich auch die Gelegenheit nutzen, um einen ausdrücklichen Dank auszusprechen. Einen Dank an die Einsatzkräfte der Kantonspolizei, die sowohl im Vorfeld der Räumung als auch im Vollzug eine hochprofessionelle Arbeit geleistet haben. In den Dank miteinschliessen möchte ich auch die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, die zum Teil auch trotz eigentlicher Ferienabwesenheit eine grosse Unterstützung waren. Ebenfalls bedanken will ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, dass wir als Gesamtgemeinderat, als Kollegium, in einer schwierigen Phase so funktioniert haben. Ich glaube alle, die sowas schon einmal erlebt haben, wissen, wann gute Teams funktionieren müssen und wann man merkt, ob man in einem guten Team ist. In dieser Phase war das ausdrücklich der Fall. Auch einen Dank an die Bevölkerung, welche mit Verständnis reagiert hat, dass wir die zahlreichen individuellen Anfragen, welche auf allen möglichen Kanälen eingetroffen sind, nicht wie gewohnt sofort beantworten konnten. Ebenfalls danke für das Verständnis betreffend die Verkehrsbehinderungen im öffentlichen Verkehr sowie auch im privaten Verkehr während der Räumungsaktion. Nach der polizeilichen Räumung hatten wir Auflagen, dass wir das Gebäude und das Areal vor unbefugtem Zutritt sichern. Einerseits passierte das durch bauliche Massnahmen, die so schnell wie möglich eingeleitet wurden, und andererseits durch eine personelle Securitaspatrouille, die in der ersten Phase zum Tragen kam. Ich glaube, damit das

Sicherheitsdispositiv nicht in das Leere läuft, versteht ihr, dass ich öffentlich nicht über alle Details der Sicherung sowie den Einsatz der Securitaspatrouille berichten kann. Die damit verbundenen Kosten werden in der gemeinderätlichen Kompetenz liegen. Der Gemeinderat wird dazu die nötigen Mittel formell sprechen. Die Fassadenreinigung ist auch noch ein Thema. Ob, in welchem Umfang und allenfalls wie die Fassade von den Sprayereien gereinigt wird, wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt beschliessen. Obwohl die Ereignisse erst ein paar wenige Tage alt sind hat sich der Gemeinderat bereits in dieser Phase Zeit genommen, sich auch selbstkritisch mit dieser Geschichte auseinanderzusetzen. Wie gehen wir künftig mit leerstehenden Gebäuden um? Wir sind auch immer wieder von den Medien gefragt worden, die uns über grosse Städte berichtet haben, die gewisse Konzepte haben. Der Gemeinderat wird sich in nächster Zeit auch damit befassen, aber ihr könnt von der Gemeinde Zollikofen höchstwahrscheinlich keine ausformulierte Strategie erwarten, da der Liegenschaftsbesitz der Gemeinde Zollikofen mit den Schulhäusern, dem Verwaltungsgebäude und dem Feuerwehmagazin überschaubar ist. Wir haben nicht wie andere Städte, die aktive Wohnbaupolitik betreiben, viele Wohnblöcke. Aber sollte es trotzdem wieder einmal zu einem Leerstand einer Liegenschaft kommen, werden wir uns sicher damit auseinandersetzen, in welche Richtung die Strategie gehen wird und in welcher Form allfällige Zwischennutzungen in Einzelfällen aussehen könnten. Jetzt warten wir auf die Genehmigung der Überbauungsordnung. Wenn diese in Rechtskraft tritt, was voraussichtlich Ende Jahr passieren wird, findet formell der Eigentumswechsel von der Gemeinde Zollikofen an die Gebäudeversicherung statt. Ab diesem Moment wird der neue Eigentümer das Baubewilligungsverfahren einleiten und somit kann man davon ausgehen, dass im Idealfall im Sommer mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Zum Schluss noch das: Wir haben immer wieder gesagt, wenn es einen gemeinsamen Nenner zwischen den Besetzern und der Gemeinde gibt, ist es derjenige, dass man das Haus sicher bald einer künftigen und neuen Nutzung zuführen kann. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Ich will euch über zwei Inhalte im Rahmen der Energiestadt informieren. Der erste Punkt ist das Reaudit, das noch bis Ende 2019 hätte abgeschlossen sein sollen. Nun hat unsere Energieberaterin einen Kapazitätsengpass und ist mit dem Wunsch an uns gelangt, dies auf das erste Quartal 2020 zu verschieben. Diesem Wunsch sind wir nachgekommen.

Der zweite Punkt geht auch um die Energiestadt. Die Gemeinde Zollikofen organisiert alle zwei Jahre einen öffentlichen Anlass. Es kann beispielsweise um eine energetische Sanierung von Häusern gehen oder um das Aussteigen einer Ölheizung. In diesem Jahr steht der Anlass ganz unter dem Thema "Mobilität". Der Titel heisst "Mobilität im Wandel". Wir konnten zwei Experten als Referenten gewinnen. Zum einen ist es Markus Wüest, Leiter Sektion Umweltbeobachtung vom Bundesamt für Umwelt, er wird über die "Ökobilanz der E-Mobilität" referieren. Der zweite Referent ist Dr. Jörg Beckmann, Direktor der Mobilitätsakademie AG. Er wird über das Thema "Mobilität heute, morgen und in Zukunft" sprechen. Der Anlass findet am Donnerstag, 7. November 2019 um 19.00 Uhr hier in der Aula Sekundarstufe I statt. Es würde mich freuen, das eine oder andere bekannte Gesicht an diesem Anlass zu sehen. Im Mitteilungsblatt Zollikofen wird noch ein Inserat mit den Details publiziert.

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Wasserschutz, Gewässerschutz und die Wasserqualität sind Themen, die die Leute immer sehr interessieren und auch in der Presse oft diskutiert werden. Aus diesem Grund will ich kurz etwas zur Qualität der Wasserversorgung in Zollikofen sagen. Das Trinkwasser wird vom Wasserverbund Region Bern zwei bis zwölf Mal jährlich chemisch untersucht. Zusätzlich werden seit 2012 alle Fassungen drei Mal pro Jahr auf 39 verschiedene Pflanzenschutzmittel und deren Abfallprodukte untersucht. Die Ergebnisse der letzten Untersuchungen zeigen, dass der Wasserverbund in der Hauptfassung kein Problem mit belastetem Trinkwasser hat. Das Trinkwasser ist einwandfrei und es sind keine gesundheitsschädlichen Stoffe gefunden worden. Alle Analysen haben gezeigt, dass die Anforderungen gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser eingehalten werden. Das gute Ergebnis in diesen Hauptfassungen hängt auch damit zusammen, dass die umliegenden Gutshöfe Eigen-

tum des Wasserverbunds sind und die Feldbearbeitung, wie sie der Wasserverbund vorschreibt, eingehalten werden muss. Beispielsweise führte das dazu, dass der Grundwasserfassung Aeschau seit 2012 nie Pestizid nachgewiesen werden konnte. Und das Wasser, das wir in Zollikofen beziehen, kommt aus Aeschau. Eine gleich gute Situation ist auch beim gereinigten Abwasserablauf festzustellen. Am 1. September 2019 sind alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten worden. Die gute Abwasserqualität wirkt sich auch auf die Äsche aus, ein sehr sensibler Fisch. Fünf Jahre lang wurde eine gewässerökologische Untersuchung durchgeführt, die gezeigt hat, dass die Population der Äsche nach der ARA Worblental im weiteren Flussverlauf am Wachsen ist.

---

## Traktandenliste

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Der Gemeinderat zieht das Traktandum 4 zurück.

### Beschluss

Die Traktandenliste wird mit der Änderung genehmigt.

---

40 Pro Protokoll

### Protokoll vom 28. August 2019

### Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

---

41 1.5. Leitbild / Regierungsrichtlinien (politische Führung)

### Politikplan 2020 – 2024

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Zum Vorgehen: Wir behandeln zuerst den Politikplan und anschliessend den Finanz- und Investitionsplan. Bei jedem dieser beiden Teile können jeweils zuerst die allgemeinen Bemerkungen abgegeben werden, bevor die Papiere seitenweise beraten werden. Wir beginnen mit dem Politikplan. Zuerst zu den allgemeinen Bemerkungen.

**Petra Spichiger (SP):** Wir haben den Politikplan mit grosser Spannung gelesen und mit Freude festgestellt, dass nicht "Copy & Paste" gemacht wurde, sondern dass es ganz viele neue Punkte gibt, mit denen man etwas erreichen und Zollikofen weiterbringen will. Herzlichen Dank.

**Bruno Vanoni (GFL):** Wir haben in der GFL den Politikplan mit Interesse gelesen und finden dieses Instrument weiterhin recht aufschlussreich und interessant. Besonders interessiert uns jeweils, was darin neu ist. Auf Seite 9 im Ideenspeicher hat uns beispielsweise sehr gut gefallen, dass Ladestationen für Elektroautos erwähnt werden. Die Idee von einem Vorgehen mittels Public Private Partnership sollte weiterverfolgt werden, auch die Zusammenarbeit mit der Solargenossenschaft, damit diese noch aktiver werden kann. Allerdings verstehen wir nicht ganz, warum die Frage nach der nötigen politischen Unterstützung mit einer 3 beantwortet wird, mit "eher nein". Wir kommen auf das Thema Elektroladestationen zurück, beim Geschäft Bärenareal, und sind gespannt, wie es dort mit der politischen Unterstützung aussieht.

Wir haben festgestellt, dass im Umsetzungsprogramm gemäss den Erläuterungen auf Seite 10 keine neuen Lösungsansätze aufgenommen worden sind, keine gestrichen und auch keine umformuliert wurden. Gerade aufgrund der seit Monaten laufenden Klimadebatte hätte uns da schon einiges einfallen können. Aber wir verstehen auch, dass der aktuelle Gemeinderat fürs letzte Jahr seiner Amtsperiode keine neuen Ansätze anpacken will. Wir hoffen, dass der Ge-

meinderat dann nach den Wahlen mit frischer Energie neue Ideen aufgreift und im Umsetzungsprogramm anpackt. Wir anerkennen auch, dass der Gemeinderat sich im Tätigkeitsprogramm 2020 sehr viel vorgenommen hat und sich auch zeitlich sehr ehrgeizige Ziele gesetzt hat, die nach bereits erfolgten oder absehbaren Verzögerungen kaum mehr einzuhalten sind. In diesem Zusammenhang sind verschiedene UeO zu erwähnen (Seite 12), vom Webergut und vom Dreieck Bernstrasse-Bahnlinie, Kreuzstrasse über das Fenaco-Areal bis hin zur UeO Aareraum. Wir hoffen, dass im Rahmen dieser Arbeiten auch der Klimaschutz vorangebracht wird und vor allem, dass verstärkt darauf geachtet wird, beim Bauen und bei der Umgebungsgestaltung dem Klimawandel auch Rechnung zu tragen. Wichtig ist für uns auch, dass bei der Gemeindeverwaltung und durch den Beizug externer Fachleute genügend Personal für diese anspruchsvollen Arbeiten eingesetzt werden kann. Aufgrund bisheriger Erfahrungen haben wir Zweifel, ob dies der Fall ist. Wir befürchten, dass der Bauverwaltung mit dem aktuellen Stellenbestand etwas zu viel aufgehalst wurde und wird. Wir haben vorgängig der Gemeindeverwaltung einige Fragen gestellt und danken für die erhaltenen Antworten. So haben wir zum Beispiel erfahren, dass die Eisbahnsanierung im Hirzi (Seite 13) für 1,584 Mio. Franken primär aus Sicherheitsgründen der Schwimmbadsanierung vorgezogen werden soll. Dafür dann später, auf drei Jahre verteilt, weitere 3 Mio. Franken im Investitionsplan. Aber es wäre vielleicht gut, wenn dies der GGR aus erster Hand alle erfahren könnte. Das gilt auch für ein paar weitere Fragen, die wir gerne mündlich beantwortet hätten: Wann kommen die Reglemente, die in der Ortsplanungsrevision angekündigt wurden, in den GGR: für die Parkplatzbewirtschaftung und für Landschaftspflege und Förderung der Biodiversität auch im Siedlungsraum? Was wird an der Bernstrasse 90 eigentlich geplant? Im Tätigkeitsprogramm ist nur davon die Rede, dass bei Bedarf dem dort eingemieteten Familientreff Unterstützung bei der Suche einer Ersatzlokalität geleistet werden soll. Es ist wohl von allgemeinem Interesse zu erfahren, ob und wann da ein Abbruch vorgesehen ist und wenn ja, wann oder ob ein Ersatzplan in Planung ist.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Zu den aufgeworfenen Fragen betreffend die zeitliche Behandlung der beiden Reglemente: Wir haben immer noch dieselbe Priorität. Zuerst wird das Beitragsreglement behandelt, in der November-Sitzung des GGR und dann das Parkplatzreglement, im Januar 2020. So ist das vorgesehen.

Wir haben immer deutlich gesagt, dass der Lead beim Familientreff selber liegt. Wir unterstützen sie, falls sie irgendwo eine Vermittlungsfunktion oder eine Kontaktknüpfung brauchen. Wie es zeitlich aussieht, kann man auf Seite 11 im Finanzplan "Abbruch Liegenschaft Bernstrasse 90" nachschauen. Umgestaltung im Jahr 2021, das ist mit "pro Memoria" drin. Es ist bisher kein Neubau vorgesehen, sondern es geht darum, dass wir eine gute Ankunftssituation machen werden; dass man zum Beispiel die Parkplätze des Arcobaleno nicht braucht, wenn man jemanden an den Bahnhof bringt. Zudem eine Veloständeranlage, die den Namen wieder verdient und gut zugänglich ist und vielleicht gibt es einen Kiosk und eine öffentliche Toilette. Etwa so können wir es uns vorstellen, wie dieses Gelände künftig aussehen wird.

Zur Frage bezüglich Hirzi: Beim Hirzenfeld hat man eine Untersuchung gemacht, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Schwimmbadsanierung. Man hat den Zustand der Eisbahnplatte erfasst und der Ingenieur hat gravierende Mängel an der Drahtkonstruktion der Eisbahnplatte festgestellt. Die ganze Eisbahn ist für diese Saison nur noch auf das Aussehen hin vom Ingenieur freigegeben. Durch die Dringlichkeit der Sanierung, die angesagt ist, musste man das Programm umdrehen. Beim Schwimmbad hat man keinen wachsenden Schaden, wenn die Sanierung dort erst später angegangen wird. Darum hat man diesen Vorschlag bei den beiden Gemeinderäten Münchenbuchsee und Zollikofen deponiert und die Prioritätsreihenfolge gedreht.

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Somit steigen wir in die Detailberatung ein. Wir gehen den Politikplan seitenweise durch.

**Marco Bucheli (SVP):** An einem Ort ist eben trotzdem "Copy & Paste" gemacht worden. Auf der Seite 3. Das Umsetzungsprogramm wäre neu auf Seite 11-14 und nicht auf Seite 13-16.

**GPK-Sprecher René Ritter (SVP):** Zum Ideenspeicher hat die GPK zwei Anregungen: Die erste betrifft den Punkt 1.3. Es wird vorgeschlagen die Formulierung anzupassen. Wir würden es bevorzugen, wenn es im Zusammenhang der Bernerrose "öffentliche Anlässe" heissen würde und nicht einfach "Anlässe". Das drückt besser aus, was eigentlich gemeint ist. Zweitens regt die GPK an, dass man in Zukunft beim Ideenspeicher alles, was neu dazugekommen ist, mit einer Markierung kenntlich macht.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Der Gemeinderat ist bereit, die Anregungen der GPK entgegenzunehmen und im nächsten Dokument entsprechend einzuarbeiten.

**GPK-Sprecher René Ritter (SVP):** Seite 11, zur Position 1.2.1.1, "Der Runde Tisch wird formell aufgelöst und in die Regelstruktur der Verwaltung überführt." Kann uns jemand sagen, was damit gemeint ist?

**Gemeinderat Edi Westphale (GFL):** Es ist eigentlich genau so, wie es da steht. Der "Runde Tisch" in der Integration hat sich in den letzten Jahren zwei bis drei Mal pro Jahr getroffen, er hat an Dynamik verloren. Es sind keine neuen Projekte eingegangen, die umgesetzt werden konnten. Deshalb hat man ihn vor eineinhalb Jahren eingestellt und gesagt, wir wollen überprüfen, wie der "Runde Tisch" zukünftig gestaltet werden kann. Wir mussten feststellen, in den letzten eineinhalb Jahren hat sich überhaupt niemand über den "Runden Tisch" informiert. Wann treffen wir uns wieder oder wir hätten Projekte, die wir umsetzen möchten. Daher beantragen wir im Gemeinderat auch, formell den "Runden Tisch" aufzulösen und wenn es Projekte gibt, diese eben in die Regelstruktur einfliessen zu lassen, bei unserer Integrationsbeauftragten der Gemeindeverwaltung. Dort ist die Ansprechperson und dann wird es in Zusammenarbeit mit dem Departementsvorsteher Sicherheit und Integration angeschaut.

**GPK-Sprecher René Ritter (SVP):** Unsere Bemerkungen auf Seite 12 und 13 sind grösstenteils schon beantwortet. Wir haben ja abgemacht, dass wir die Fragen in der Detailberatung stellen werden. Die Frage nach dem Fahrplan für die Einführung des Parkplatzreglements. Da haben wir festgestellt, dass es ein bisschen knapp wird, wenn wir zuerst das Reglement haben müssen. Das Zweite wäre gewesen, warum man die Prioritäten bei der Sanierung des Hirzenfelds gekehrt hat.

Seiten 14 und 15: Der GPK fehlt ein bisschen die Fantasie sich vorzustellen, was "teilweise umgesetzt" im Zusammenhang mit einer Petanque-Anlage heissen kann.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Die Petanque-Anlage war nie eine Massnahme im Umsetzungsprogramm. Sie kam im Jahr 2013 direkt aus dem Ideenspeicher ins Archiv. Eine vertiefte Behandlung fand somit nicht statt, weshalb der Nachvollzug des Eintrags "teilweise umgesetzt" relativ schwierig ist. Höchstwahrscheinlich ist der Grund, dass wir uns nicht mit fremden Federn schmücken wollten. In diesem Jahr ist nämlich der Platz eröffnet worden vis à vis der alten Post. Also, die letzten Wohnblöcke bei der Häberlimatte. Dort, hiess es seinerzeit, könne der Platz auch zum Petanque spielen benutzt werden.

**GPK-Sprecher René Ritter (SVP):** Seiten 21 und 22: Zu den Finanzen hat die GPK eine Bemerkung zur Position "Feuerwehr"; dass man dort mit grösseren Investitionen rechnen muss, wenn die Fusion stattgefunden hat.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** So ist die Aussage nicht richtig, deshalb korrigieren wir sie auch. Es ist nicht wegen der Fusion, dass mit höheren Investitionen zu rechnen ist, sondern wir tätigen jetzt sicher vor der Fusionsabklärung nicht noch Investitionen, von welchen wir nicht genau wissen, ob es sie auch bei einer Fusion braucht. Dass es durch die Fusion zwingend höhere Ausgaben gibt, ist ebenfalls nicht richtig.

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Wir kommen zum Finanz- und Investitionsplan.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Der Gemeinderat hat in seinen Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan klar und offen dargelegt, wie es um die Finanzen der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren stehen wird. Die SP-Fraktion hat zur Kenntnis genommen,

- dass sich beim Steuerertrag die erwartete positive Trendwende noch nicht eingestellt hat,
- dass die Betriebsergebnisse in den Planjahren nur eine ungenügende Selbstfinanzierung zulassen werden,
- dass sich daraus bis auf weiteres ein Trend zur Neuverschuldung ergibt.

Das sind negative Faktoren, die zur Wachsamkeit mahnen. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis,

- dass die vorläufig erkennbaren Defizite von durchschnittlich 1 Mio. Franken pro Jahr in der Planperiode durch den ausgewiesenen Bilanzüberschuss von rund 17 Mio. Franken gut für 2-3 Jahre gedeckt werden können, was auch gesetzlich absolut zulässig ist,
- dass in der gleichen Zeit die allgemeine Neubewertung der Grundstücke zu höheren Erträgen bei der Liegenschaftssteuer führen wird. Wieviel das sein wird, wissen wir heute aber noch nicht.

Schade ist, dass nebst der unsicheren Wirtschaftslage auch der Kanton Bern mit seiner Finanzpolitik zur Unsicherheit beiträgt. Erstens ist noch unklar, wie die Steuergesetzrevision 21 aussehen wird und was sie für Auswirkungen haben wird. Und zusätzlich kommt der Grosse Rat nun noch mit neuen Ideen, wie er die Kantonsfinanzen auf dem Buckel der Gemeinden entlasten könnte. Für uns hier in Zollikofen wird's ziemlich abartig. Anstatt dass wir vom Kanton endlich den uns vor Jahren zugesprochenen Bonus für die gute Arbeit der Sozialdienste erhalten, werden auch wir, wie alle Gemeinden, im Lastenausgleich Sozialhilfe bald einmal mit einem Selbstbehalt auf den Sozialausgaben belastet. Quasi als Kollektivstrafe, weil die vom Kanton geplante generelle Kürzung der Sozialleistungen vom Volk abgelehnt wurde. Ziemlich krass das Ganze, aber vielleicht wehren sich die Gemeinden ja noch gegen diese kollektive Verurteilung. Insgesamt bleiben auf jeden Fall diverse positive und negative Unsicherheiten noch 2-3 Jahre bestehen. Es ist darum gut, dass Zollikofen in den vergangenen guten Jahren nicht nur durch Land- und Liegenschaftsverkäufe, sondern auch durch sinnvolle finanzpolitische Massnahmen wie z. B. die vorzeitige Abschreibung von 5 Mio. Franken Verwaltungsvermögen und weitere antizipierende Massnahmen, Reserven bilden konnte. Diese gute Basis, vor allem der Bilanzüberschuss im Wert von 11 Steuerzehnteln, verschafft uns einen gewissen zeitlichen Spielraum zur Beobachtung der effektiven Entwicklung im Bereich der Konjunktur und auf der Ebene von Kanton und Gemeinde. Dramatisierung und hektischer Aktionismus sind heute weder nützlich noch nötig. Eine wachsame Beobachtung der zum Teil gegenläufigen Entwicklungen aber schon. Die SP nimmt den Finanz- und Investitionsplan, mit all seinen warnenden Hinweisen, in diesem Sinne zur Kenntnis.

**Marcel Remund (FDP):** Die FDP-Fraktion dankt für die Erstellung des Finanzplans und des Politikplans. Der Finanzplan für die Jahre 2020-2024 bestätigt im Wesentlichen die finanziellen Annahmen aus dem letzten Jahr. Das strukturelle Defizit ist mit über 1 Mio. Franken zu hoch und die Selbstfinanzierung deutlich ungenügend. Dank genügend hohen Reserven bleibt der Bilanzüberschuss auch Ende 2024 mit rund 9 Mio. Franken auf genügender Höhe. In dem Sinne nehmen wir den Finanzplan so zur Kenntnis.

**Mario Morger (glp):** Ich möchte mich von Seite glp kurz halten, wir werden im Rahmen des Budgets zum Investitions- und Finanzplan noch Stellung beziehen, weil es dort einen engen Zusammenhang hat für die Budgetbeurteilung. Eine erste Beurteilung schon jetzt, der Investitions- und Finanzplan ist sehr kritisch zu beurteilen. Die Kennziffern sind ungenügend und alarmierend und ich kann die Sichtweise der SP nicht teilen, dass wir jetzt noch zwei, drei Jahre zuwarten können. Aber mehr dazu beim Budget.

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Wir kommen zur Detailberatung des Finanz- und Investitionsplans.

**André Tschanz (EVP):** Seite 23 würde mich interessieren. Der Verkauf des Altpapiers, ab 2021, alle 14 Tage. Was ist der Grund und ist allenfalls mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen im Notfall, weil das Defizit Jahr für Jahr unbeständig ist.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Das ist der Markt, der zusammenfällt und wenn wir nicht einen so guten Vertrag hätten, wäre das schon heute so. Wenn wir nicht bei der KEWU mitgemacht hätten, wäre schon heute alles hoch.

### **Kenntnisnahme**

Der Politikplan 2020 – 2024 wird zur Kenntnis genommen.

---

42    25.200.    Budget

### **Budget 2020**

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Zum Vorgehen: Nach den Voten der GPK und des Gemeinderats wird das Wort zuerst für eine allgemeine Runde für die Fraktionen und danach für die Ratsmitglieder offen sein. Anschliessend wird im Detail das gelbe Heft "Budget 2020" diskutiert. Danach nehmen wir das grüne Dossier, "Produktdefinition/Produktbudget 2020, Sekundarstufe I" und zum Schluss die Abstimmungsbotschaft durch. Gibt es allgemeine Bemerkungen zum Budget (gelbes + grünes Heft)?

**GPK-Sprecher René Ritter (SVP):** Die GPK hat zu diesem Geschäft den Finanzvorsteher Markus Burren und den Finanzverwalter David Portner eingeladen. Danke, dass ihr gekommen seid. Sie haben umfassend auf die Fragen der GPK Auskunft gegeben. Es gibt zwei Punkte, welche uns wichtig scheinen, worauf wir aufmerksam machen möchten. Der eine Punkt wurde von Hans-Jörg schon angesprochen bezüglich Unsicherheiten. Der Grosse Rat hat den Entscheid über die allgemeine Neubewertung von Nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken noch nicht gefällt. Das Zweite: Zurzeit sind die Baurechtsverträge für die Schäferei und den Lindenweg noch nicht abgeschlossen. Verhandlungen laufen und man rechnet damit, dass im Jahr 2020 erste Zinsen fliessen werden.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Im Aktenstudium des Finanz- und Investitionsplans habt ihr sicher festgestellt, dass die finanzielle Zukunft der Gemeinde alles andere als rosig ist. Insbesondere bei der Betrachtung des ausgewiesenen Selbstfinanzierungsgrads im Allgemeinen Haushalt auf der Seite 7 des Finanz- und Investitionsplans. Zur Erinnerung: Wenn der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % liegt, führt das zu einer neuen Verschuldung. Und auf dieser Grafik seht ihr klar, wir sind unter 0 und dann knapp über 0. Das Budget im Allgemeinen Haushalt ist mehr als nur rot, wie das hier richtig dargestellt ist. Unter Berücksichtigung der Abschlussprognose für das Jahr 2019, welche voraussichtlich mit Fr. 400'000.00 schlechter abschliesst als budgetiert, reden wir jetzt von einem Aufwandüberschuss von 2,4 Mio. Franken. Das ist nicht ausser Acht zu lassen. Und das gibt mir zu denken, wenn ich jetzt einzelne höre, die sagen, ja, wir sprechen noch beim Budget darüber, was wir tun könnten. Aber denkt daran, jede Ausgabe beginnt in der Kommission. Da sind wir alle beteiligt.

**Peter Nussbaum (SVP):** Das Positive vorweg: Vielen Dank an den Finanzverwalter und sein Team für die umfangreiche Dokumentation der Budgetunterlagen. Vor allem die detaillierten Kommentare und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind sehr hilfreich, jedoch nicht selbstverständlich. Merci vielmal für die zusätzliche Arbeit. Zum Inhalt:

- 1,8 Mio. Franken Aufwandsüberschuss im Allgemeinen Haushalt für das Budget 2020.
- Abschlussprognose für dieses Jahr: Minus 2,4 Mio. Franken.
- Auch der Finanzplan zeigt ein Defizit von über 1 Mio. Franken im Durchschnitt der nächsten 5 Jahre.

Das ist die harte Realität, ohne Sondereffekte, wie wir sie in der Vergangenheit hatten. Zum Glück sind noch Reserven vorhanden, so dass wir diesen Fehlbetrag in der Bilanz jetzt noch

verkräften können. Trotzdem ist der Selbstfinanzierungsgrad für die nächsten Jahre absolut ungenügend und die Schulden nehmen laufend zu. Im Budget für 2020 sind mehr als 1 Mio. Franken höhere Steuereinnahmen vorgesehen. Der grösste Teil davon fällt auf die höheren Liegenschaftssteuern und wird somit auch realisiert werden können. Auf der anderen Seite wird auch mit höheren Einkommenssteuern gerechnet. Jedoch zeigt der Trend hier gemäss Abschlussprognose für 2019 leider in eine andere Richtung. Damit sind auf der Einnahmenseite im Budget 2020 sehr wahrscheinlich keine Reserven vorhanden, die auf eine Verbesserung in der Jahresrechnung hoffen lassen. Dass die höheren Steuereinnahmen grösstenteils von den Lastenausgleichen, welche wir hier nicht direkt beeinflussen können, gleich wieder weggefressen werden, ist schon frustrierend. Allein der Lastenausgleich für die Sozialhilfe, mit über 5,5 Mio. Franken notabene der weitaus grösste Aufwandsposten in unserer Erfolgsrechnung, nimmt um über 8 % zu. Dass hier im Kanton anscheinend keine politische Mehrheit vorhanden ist, um die Kosten etwas besser in den Griff zu bekommen, ist für mich schlicht nicht nachvollziehbar. Bleibt die Hoffnung, dass sich dank der regen Bautätigkeit wenigstens die Steuereinnahmen mittelfristig etwas besser entwickeln. Wenn wir das Bauen in unserer Gemeinde mit zusätzlichen Auflagen immer mehr verteuern, könnte diese Rechnung sogar noch aufgehen, da nur noch Gutverdienende sich eine neue Wohnung leisten können. Oder aber, wir kreieren unbezahlbare Leerstände und der Schuss geht nach hinten los. Noch eine andere Sicht auf die Steuereinnahmen unserer Gemeinde: Vor noch nicht einmal 10 Jahren mussten oder durften wir noch über 1 Mio. Franken in den kantonalen Steuer-Finanzausgleich einzahlen. Das Budget 2020 sieht bei dieser Position noch einen Betrag von Fr. 19'000.00 vor. Schon bald sind wir eine Nehmergemeinde in diesem Steuerausgleichstopf. Dafür müssen wir uns nicht schämen, da die Mehrheit der Berner Gemeinden dazu gehören – aber zu denken geben sollte es einem schon. Eine Steuererhöhung will hier im Saal wahrscheinlich niemand, also schauen wir weiterhin bei sämtlichen Ausgaben genau hin und versuchen auf der anderen Seite unsere Gemeinde für gute Steuerzahler so attraktiv wie möglich zu machen. Trotz den alles andere als rosigen Aussichten wird die SVP-Fraktion dem vorliegenden Budget zustimmen.

**Marceline Stettler (GFL):** Eine geballte Ladung an Zahlen, Aussagen, Berechnungen und Statistiken, sauber gegliedert und übersichtlich, einleuchtend und aussagekräftig. Besten Dank von Seiten der GFL an die Finanzabteilung für die vorbildliche Arbeit, respektive für den "Chrampf". Zugegeben, die Zahlen sind eben viel mehr auf der einen als auf der anderen Seite. Aber dass es nicht im Gleichgewicht ist, können wir wahrscheinlich schlecht der Finanzabteilung in die Schuhe schieben – daran sind wir alle mehr oder weniger beteiligt. Ein Aufwandüberschuss, wir haben ein Defizit von 1,8 Mio. Franken, ein ganz klar ungenügender Selbstfinanzierungsgrad und eine Tendenz zu Neuverschuldung. Es ist eine Tatsache, wir wissen das alle. Und ohne Gegenmassnahmen geraten wir immer mehr in eine Schiefelage. Gegenmassnahmen wären Mehreinnahmen oder Minderausgaben. Das Problem ist halt einfach, dass niemand verzichten will. Die Sichtweise des Gemeinderats, wonach das vorliegende Budget vertretbar ist, das sehen wir in der GFL nicht alle ganz gleich. Vergleichen wir das Problem vom Budget mit dem Problem Klima. Dass wir ein Klimaproblem haben, haben zwischenzeitlich wohl alle begriffen. Wir haben aber auch ein Budgetproblem. Beim Klima wüsste man eigentlich auch, was man tun könnte, man weiss, wo die grossen Probleme sind. Beim Budget wüssten wir es eigentlich auch. Mehreinnahmen oder Minderausgaben. Aber, bei beiden Themen haben wir einfach Mühe zu starten. Mühe, Gegensteuer zu geben. Irgendwie haben wir bei der GFL das Gefühl, wir sind einfach nicht nachhaltig, wenn wir es immer wieder rausschieben mit der Einstellung, ja, es geht ja noch gerade so. Wir wären einfach der Meinung, wir müssten jetzt Gegensteuer geben, auch wenn das nicht beliebt ist, auch wenn das heavy ist. In dem Sinne wird die GFL nur zum Teil zustimmen.

**Marcel Remund (FDP):** Die FDP-Fraktion dankt der Finanzverwaltung für die sehr gute Aufbereitung des Budgets 2020 und für die Abschlussprognose 2019. In den Vorjahren konnte man in den Abschlüssen oft positive Überraschungen im Vergleich zum Budget zur Kenntnis

nehmen. Dieses Jahr scheint dies anders zu sein. Der prognostizierte Verlust im Jahr 2019 von 2,4 Mio. Franken ist um 0,4 Mio. Franken höher als budgetiert. Dies ist eine Warnung im Hinblick auf das Budget des nächsten Jahres. Wenn man das Budget 2020 anschaut, kommt Ernüchterung auf. Die Ausgaben scheinen nur eine Richtung zu kennen, nämlich nach oben. Das führt zu einem Defizit von 1,8 Mio. Franken im Allgemeinen Haushalt. Das ordentliche Finanzergebnis des Gesamthaushalts von -3,9 Mio. Franken lässt die Sorgen noch grösser werden. Nur dank dem geplanten Mittelzufluss aus dem Verkauf des ehemaligen Betagtenheims steigt die Verschuldung nicht weiter an. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wird immer kleiner. Die finanzielle Fremdbestimmung durch übergeordnete Vorgaben scheint auch nicht geringer zu werden. Deshalb gilt nun umso mehr, selbstgewählte Gemeindeaufgaben immer wieder kritisch zu hinterfragen und Ausgaben zu kürzen. Es wäre schön, wenn wir schon im nächsten Budget substanzielle Ausgabenkürzungen erkennen könnten. Das Fazit lautet: Die Finanzzahlen des Jahres 2020 sehen düster aus. Der Bilanzüberschuss ist jedoch genügend hoch und die Verschuldung nimmt nicht weiter zu. Ausserdem begrüssen wir die Gebührensenkung bei der Abwasserentsorgung. Aus diesen Gründen stimmt die FDP-Fraktion dem Budget 2020 ohne Begeisterung zu.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Selbstverständlich dankt auch die SP-Fraktion der Finanzverwaltung für die sehr ausführlichen Unterlagen zum Budget 2020. Es ist fast alles richtig, was meine Vorredner hier gesagt haben. Man will Gegensteuer geben, man erwartet substanzielle Ausgabenkürzungen, aber niemand sagt wie oder wo, mit was. Wir sind auch gespannt, was da auf uns zukommen wird. Vorläufig stellen wir fest, dass mit dem Budget 2020

- die Dienstleistungen der Gemeinde gewährleistet sind,
- die Steuersätze und die Mehrzahl der Gebühren gleich bleiben,
- die Abwassergebühren gesenkt werden können.

Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass

- im nächsten Jahr ein Budgetdefizit von 1,8 Mio. Franken entstehen wird,
- das Defizit durch vorhandene Reserven aufgefangen werden kann,
- Investitionen im normalen Rahmen erfolgen können,
- ein Anwachsen der Verschuldung voraussichtlich vermieden werden kann.

Das steht alles so im Bericht und Antrag wie auch in der Botschaft. Das Budget 2020 ist damit für uns finanzpolitisch vertretbar und wird von der SP-Fraktion genehmigt.

**Raymond Känel (BDP):** Vorab der Finanzverwaltung auch von der BDP einen Dank für die umfangreichen, professionellen und aussagekräftigen Unterlagen. Ihr konntet es selber sehen, das Budget 2020 und die Finanzplanung zeigen es, ich formuliere es ein bisschen anders: Wir leben auf "Pump" und auch hier zulasten der künftigen Generationen. Da müssten eigentlich auch die rot/grünen Fraktionen dagegen sein. Unsere strukturellen Defizite bleiben bestehen, wir erzielen zu wenig Geldeinnahmen, um die Ausgaben aus eigenen Mitteln bezahlen zu können, wir verbrauchen angesparte Mittel und Investitionen finanzieren wir künftig mit fremdem Geld. Eine Trendwende ist nicht absehbar. Patentlösungen haben auch wir nicht und doch gibt es: Steuererhöhungen, Ansiedelung von privaten Firmen und Arbeitsplätzen statt der Bundesverwaltung und Verzicht auf nicht notwendige Investitionen. In Wahljahren, also dieses und nächstes Jahr, fehlt vielen der Mut. Der BDP nicht. Wir werden heute das Budget ablehnen, künftige Investitionsanträge noch kritischer prüfen und für Mehreinnahmen, sprich Steuererhöhungen, dran bleiben.

**Mario Morger (glp):** Auch seitens der glp herzlichen Dank für die wie immer sehr umfangreichen, detaillierten und gut erarbeiteten Unterlagen an unseren Finanzvorsteher und an die Finanzkommission. Jetzt zum Budget 2020 inhaltlich oder politischer Art: Es kommt mir gerade so vor, als würde unser Interregio mit defekten offenen Türen und hoher Geschwindigkeit auf eine Baustelle zurasen und wir erwarten, dass der Zug mittels Notbremse doch noch rechtzeitig zum Stehen kommt. Die Grünliberalen können dem Budget 2020 nicht zustimmen. Das wäre grob fahrlässig. Wir orten vier Problemfelder, die Zollikofen nicht im Griff hat:

1. Problem: Die Einnahmen stagnieren seit Jahren, während die Ausgaben laufend steigen. Gerade die Ausgaben, welche der Kanton vorgibt und die Gemeinde nicht oder kaum beeinflussen kann, nehmen kontinuierlich zu. So insbesondere die Soziale Wohlfahrt, der Verkehr und die Bildung. Aber auch der Verwaltungsaufwand soll von 3,2 Mio. Franken im 2018 auf 3,6 Mio. Franken im 2020 steigen, ein Zuwachs von Fr. 400'000.00.

2. Problem: Die Finanzplanung 2020-2024 hat sich gegenüber der Vorjahresprognose eingetrübt. Es wird mit einem durchschnittlichen Aufwandüberschuss von 1,1 Mio. Franken gerechnet. Die Abschlussprognose für die Rechnung 2019 offenbart eine weitere Verschlechterung am aktuellen Rand. Übertragen auf die Jahre 2020-2024 könnte mit einem durchschnittlichen Aufwandüberschuss von gar 1,5 Mio. Franken jährlich zu rechnen sein. Das strukturelle Defizit entspricht damit etwa 10 % der jährlichen Steuereinnahmen.

3. Problem: Aufgrund der prekären Situation der laufenden Rechnung ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von gerade einmal 43 % über die Planperiode 2020-2024. Das bedeutet, dass 57 % der Investitionen fremdfinanziert werden müssen. Das Eigenkapital wird entsprechend von 23 Mio. Franken im Jahr 2019 auf 13 Mio. Franken im 2024 schmelzen.

4. Problem: Die Zahlen zeigen, dass Zollikofen von längst vergangenen guten Zeiten und einmaligen Erlösen zehrt (z. B. Betagtenheim oder Grundstückerlöse). Das ist nicht nachhaltig. Und es ist auch nicht vorausschauend. Einzonungen sind im grösseren Umfang nicht mehr möglich. Wenn wir jetzt dieses Eigenkapital einfach so aufbrauchen, ist es für immer weg. Das werden wir nie wieder in diesem Umfang zurückbekommen. Eigenkapital bedeutet aber auch Spielraum für zukünftige Herausforderungen. Für zukunftsweisende Projekte und wichtige Investitionen.

Aus diesen Gründen können die Grünliberalen dem Budget nicht zustimmen. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er nun die Ausgaben mit Hilfe der Finanzkommission detailliert analysiert und nach Sparmöglichkeiten durchforstet. Zudem ist der Investitionsplan zu überarbeiten. Aufgrund der aktuellen Situation werden wir insbesondere der Sanierung der Eisbahn im Hirzi nicht zustimmen können. Das ist ein konkreter Vorschlag zum Sparen. Wir werden auch bei weiteren Investitionen wie Bauvorhaben, Strassenvorhaben wie wir es in der Vergangenheit mit Hilfe der Mehrheit teilweise geschafft haben, weiterhin hinschauen. Und schliesslich bitten wir nochmals zu prüfen, ob das Bevölkerungswachstum der nächsten Jahre bereits ausgaben- und einnahmeseitig in die Finanzplanung aufgenommen wurde. Schliesslich sollten wir die bittere Pille allfälliger Steuererhöhungen bereits 2020 schlucken. In einem Jahr sind GGR- und GR-Wahlen und dann wird sich voraussichtlich keine Partei für Steuererhöhungen einsetzen. Eine Korrektur wäre also erst wieder fürs Budget 2022 möglich. Bis dahin wird aber der Eigenkapitalstock bereits schmerzlich zusammengesackt sein.

Liebe Mitglieder des GGR, nehmt eure Verantwortung wahr und schickt dieses Budget zurück. Wir müssen jetzt handeln. Alles andere ist unfair gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern und gegenüber unserem zukünftigen Parlament.

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Wir kommen zur Detailberatung des Budgets 2020 und nehmen das gelbe Heft zur Hand. Wer sich meldet, bitte die Seite und die Kontonummer angeben. Bitte kommt zum Mikrofon, damit alle verstehen, was ihr sagt. Danke. Wir sammeln bei jedem Konto die Voten und zum Schluss der Konten kann der Gemeinderat Stellung nehmen. Das Wort ist offen für alle.

**Andreas Buser (glp):** Seite 21, Konto 7.2 Abwasserentsorgung. Dort habe ich ja eine Interpellation eingereicht zu Warnplaketten bei Ablaufschächten. Die Antwort des Gemeinderats war, dass sie diese flächendeckend anbringen wollen. Ich habe mich jetzt gefragt, ob das hier enthalten ist in irgendeiner Position.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Das ist im Budget enthalten.

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Wir nehmen das grüne Dossier zur Hand "Produktedefinition/Produktbudget 2020". Das Wort wird nicht verlangt. Damit wäre die Geschäftsberatung bezüglich dem Budget abgeschlossen. Bevor wir zur Abstimmungsbotschaft kommen, werden wir die Abstimmung zum Budget vornehmen.

**Beschluss** (28 Ja, 9 Nein, 0 Enthaltungen)

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2020 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2020 von Fr. 368'080.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2020, genehmigt.

**Beschluss** (27 Ja, 10 Nein, 0 Enthaltungen)

C) Zuhanden der Urnenabstimmung:

1. Für das Jahr 2020 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
  - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze
  - b) Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Werts
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2020 wird genehmigt.

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Nun folgt die Beratung der Botschaft. Zuerst möchte ich das Wort für allgemeine Äusserungen freigeben. Anschliessend gehen wir die Botschaft seitenweise durch.

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich möchte etwas sagen zum Thema amtlicher Wert der nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften. Es ist ja angesprochen worden von der GPK, dass der Grosse Rat darüber noch nicht entschieden hat. Er hat zwar schon mal entschieden, aber muss nochmals, weil in der Zwischenzeit hat ihn das Bundesgericht zurückgepfiffen. Wenn man vom Grossen Rat spricht oder sogar manchmal ein bisschen über ihn schimpft muss man immer auch sagen; es geht immer um die Mehrheit und ein Teil ist dann jeweils nicht schuld, wenn etwas falsch rauskommt. Der ursprüngliche Satz ist soweit korrekt, aber es erweckt ein bisschen den Eindruck als wäre der Kanton nicht in der Lage gewesen, die Zahlen zu liefern. Der Hintergrund ist aber eben, dass die Beschlüsse, die der Grosse Rat gefällt hatte, vor Bundesgericht angefochten worden sind. Und zum Zeitpunkt der Budgeterarbeitung ist dieser Entscheid des Bundesgerichts noch ausgestanden. Das Bundesgericht hat anschliessend den Grossen Rat, oder die Mehrheit davon, zurückgepfiffen. Der Grosse Rat muss aus diesem Grund jetzt nochmals einen Entscheid fällen. Und gerade auch, weil das in den kommenden Wochen vollzogen werden soll, finde ich, wir sollten das präziser formulieren.

Änderungsvorschläge:

- Auf Seite 3, den Satz auf den Zeilen 45 bis 50 ersetzen durch: "...Zum Zeitpunkt der Budgeterarbeitung für das Jahr 2020 war die mutmassliche Entwicklung der amtlichen Werte der Liegenschaften noch nicht genau abschätzbar, da das Ausmass der Erhöhung umstritten und noch Gegenstand eines Verfahrens vor Bundesgericht war." Dann weiter im Text mit: "Der budgetierte Mehrertrag..."

Den folgenden Satz würde ich ebenfalls gerne präzisieren.

- Seite 3, den Satz auf Zeile 52 bis 55 ändern und ergänzen durch: "... In welchem Umfang die Ertragszunahme ausfällt, wird erst nach der Umsetzung der Neubewertung ersichtlich. Diese muss nach dem mittlerweile erfolgten Bundesgerichtsentscheid vom Grossen Rat erst noch geregelt werden."

Ich habe den Eindruck, es wäre klarer so, auch bezüglich der Zusammenhänge mit der kantonalen Politik. Für den Fall, dass das so nicht genau stimmen würde, müsste oder dürfte mich der Präsident der Finanzkommission oder das Ratsbüro selbstverständlich korrigieren.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Aus unserer Sicht kann dem zugesprochen werden, der Unterschied ist nicht markant.

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Möchte sich jemand aus dem Rat den beiden Vorschlägen widersetzen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Änderungsvorschläge genehmigt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Botschaft gestützt auf unsere Geschäftsordnung ergänzt wird. Wir haben das Geschäft mit 27 zu 10 Stimmen genehmigt. Ab 10 Gegenstimmen ist in der Vorlage zu erwähnen, was die Argumente der Befürworter und der Gegner sind. Das Ratsbüro wird morgen Vormittag die entsprechenden Ergänzungen vornehmen.

**Beschluss** (mehrheitlich)

A) In eigener Kompetenz:

Der Botschaftsentwurf wird genehmigt.

---

43 32.101.7 114 ZPP Bärenareal

### **Planerlassverfahren Bärenareal; Beschlussfassung**

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Wie üblich machen wir zuerst eine allgemeine Runde und danach arbeiten wir die Änderungen artikelweise durch.

**GPK-Sprecher René Ritter (SVP):** Die GPK hat das Geschäft eingehend geprüft und ist zum Schluss gekommen, das Vorgehen entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Kantons. Es gibt wenige Fragen und Bemerkungen:

- Wie wird die Umsetzung gemäss den Visualisierungen auf den Seiten 2 und 3 im Grünbereich sichergestellt?
- Beim Baureglement haben wir einen Vorschlag für eine klarere Formulierung. Im Artikel 22, Abs. 5, dass dieselben Fachmitglieder bei Änderungen einbezogen werden müssen. Das ist für uns eine zu absolute Formulierung. Es könnte sein, dass jemand dieser Fachmitglieder nicht mehr zur Verfügung steht. Wir haben dem Gemeinderat einen Umformulierungsantrag eingereicht.
- Wie wird den Bedürfnissen des Zollikofner Gewerbes Rechnung getragen bei den zukünftigen Mietverhältnissen?

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Worüber haben wir heute Abend zu befinden? Als Grundlage für die Bebauung des künftigen Bärenareals soll in einem ersten Schritt eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) erlassen werden. Dafür ist eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung nötig, das heisst, im Baureglement und im Zonenplan braucht es Anpassungen. Respektive es ist die Neufassung einer Bestimmung, welche wir im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2018 ausgenommenen hatten, vielleicht erinnert ihr euch noch. ZPP F "Bärenareal" haben wir damals wie eingefroren, wir haben gesagt, die fassen wir nicht an. Also, es handelt sich heute gewissermassen um eine Restanz aus der Ortsplanungsrevision. Als Vergleich, damit ihr seht, was wir heute tun. Es geht um ein Gesetzgebungsverfahren – gewissermassen würden wir heute vom "Gesetz" oder vom "Reglement" sprechen auf Gemeindestufe. Also eine relativ hohe Flughöhe. Noch nicht alle Details regelt man dort. Gestützt auf die erlassenen ZPP-Bestimmungen oder eben das "Gesetz" folgen dann die Ausführungsbestimmungen, hier würde man von einer Verordnung sprechen. Im Planerlassverfahren wird dies entweder detailgeregelt in einer Überbauungsordnung oder im Bauentscheid als Gesamtvorhaben. Ich sage das ausdrücklich: Mit Blick auf die später folgende Detailberatung ist es wichtig, dass wir dieses rechtliche und sachlogische Konstrukt stets vor Augen halten.

Zur Planungsabsicht: Mitten in Zollikofen befindet sich ein Areal von rund 6'500 m<sup>2</sup>, rund um den ehemaligen Gasthof Bären, welches heute stark unternutzt ist und sich an bestens erschlossener Lage befindet. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde damals vorläufig auf eine Umstrukturierung und Verdichtung verzichtet. Es ist damals praktisch gleichzeitig ein Eigentümerwechsel bevorgestanden von der Erbgemeinschaft König an eine neue Eigentümerschaft. Die neue Eigentümerschaft war in der Folge bereit, zusammen mit der Gemeinde das Gebiet zu entwickeln.

Zusammengefasst kann man sagen, die Planung entspricht den Stossrichtungen aus der Ortsplanungsrevision, sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen. Mit

einer dichten Überbauung soll der Zentrumsbereich Unterzollikofen gestärkt werden. Nebst einer gewerblichen Nutzung für die Versorgung des täglichen Bedarfs liegt das Schwergewicht auf zusätzlichem Wohnraum. Im Rahmen der Ideenstudie zum Bärenareal wurde aus drei Studien das Siegerprojekt des Teams Atelier 5 Architekten zur Weiterbearbeitung empfohlen. Es bildet als Siegerstudie die Grundlage zur Ausarbeitung der Zone mit Planungspflicht. Die Grundeigentümerschaft sieht vor, das vorliegende Richtprojekt zu einem Vor- und Bauprojekt weiter zu entwickeln und damit die Grundlage zur Erarbeitung einer Überbauungsordnung oder für ein Gesamtvorhaben zu schaffen, eben, dass man dann die weiteren Ausführungsbestimmungen erlassen kann. Das Vorhaben sieht vor, dass der Rückbau des erhaltenswerten vormaligen Restaurants Bären und der dazugehörigen Scheune erfolgt. Sowohl die wirtschaftliche wie auch die städtebauliche Prüfung kommen zum Schluss, dass ein Erhalt der beiden Gebäude unverhältnismässig ist. Daher wird an der Absicht festgehalten, dass die beiden Liegenschaften einer zeitgemässen, baulich dichten und qualitätsvollen Neuüberbauung weichen sollen.

**Politische Würdigung:** Die Vorlage erfährt allgemein eine gute und hohe Akzeptanz. Dies wird insbesondere daher abgeleitet, dass gegen dieses Vorhaben lediglich eine einzige Einsprache gegen die beabsichtigten ZPP-Bestimmungen eingegangen ist. Dies ist unseres Erachtens für die Grösse des Areals und des Vorhabens nicht selbstverständlich. Aus diesem Grund dankt der Gemeinderat für das grundsätzlich gute Aufnehmen dieser Vorlage sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Gemeindebehörden. Mit dieser Arealentwicklung leistet Zollikofen auch für die ganze Agglomeration Bern einen wichtigen Beitrag zu einem Wachstum an einer Stelle, wo eine Weiterentwicklung aus raumplanerischer Sicht angezeigt ist und Sinn macht. Wir können hier im Siedlungsgebiet dem Grundsatz der Siedlungsentwicklung nach innen nachleben. Und innerhalb von Zollikofen können wir einen Beitrag leisten, dass sich die Gemeinde nicht nur im oberen oder nördlichen Teil weiterentwickelt, sondern auch der Raum und das Quartier Unterzollikofen mit der neuen Bären-Überbauung eine Aufwertung erfahren wird. Damit wird den Stossrichtungen aus dem Richtplan Siedlung entsprochen.

**Zu den Fragen der GPK:** Wie wird die Umsetzung der Visualisierungen sichergestellt? Immer wieder gibt es ja in solchen Bauprojekten, wir sind auf Stufe Richtprojekt, Visualisierungen. Diese sind richtungsweisend, in diesem Stadium. Die zweite Frage war die absolute Formulierung bezüglich der Fachmitglieder, Art. 22, Abs. 5, da kommen wir in der Synopse dazu, da ist ja ein Vorschlag der GPK eingegangen, welchen wir verfeinert haben. Die dritte Frage war, wie dem Gewerbe Rechnung getragen wird in künftigen Mietverhältnissen. Ich weiss nicht genau, wohin die Frage zielt, was man damit meint. Ob es darum geht, einen Grossverteiler zu verhindern, da gibt es eine Bestimmung, bei welcher eine maximale Ladenfläche definiert wird. Da muss ich einfach sagen, wie der Markt das regelt, ist ihm überlassen. Angebot und Nachfrage, wir haben dort keine weiteren Eingriffe vorgesehen punkto Mieterstruktur des Gewerbes. Aber vielleicht müsste ich es allenfalls präzisieren, wenn es in eine andere Richtung geht als ich jetzt beantwortet habe.

**GPK-Sprecher René Ritter (SVP):** Es geht in Richtung Grossverteiler.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Dort haben wir ja die Bestimmung drin, bis max. 500 m<sup>2</sup> können einzelne Läden Einzug halten. Auch wenn die Detailberatung jetzt noch bevorsteht, danke ich euch im Namen des Gemeinderats bereits jetzt, wenn ihr der Vorlage eure Zustimmung geben könntet.

**Bruno Vanoni (GFL):** Die Unterlagen enthalten viele Pläne und Visualisierungen, wie der Neubau mal aussehen wird. Ich finde es angebracht, jetzt auch noch einen Blick zurückzuerfassen. *(Anmerkung der Protokollführerin: Bruno Vanoni präsentiert mehrere Bilder)*

- Ich beginne mit einer Postkarte "Gruss aus Zollikofen", aus einer Sammlung des Staatsarchivs, auf der unten die noch ungeteerte Bernstrasse mit dem Bären im Hintergrund zu sehen ist.
- Eine etwas andere Ansicht mit dem Haus Bernstrasse 90, rechts im Bild. Links ist der Bären.

- Und da eine Postkarte mit den besten Sehenswürdigkeiten von Zollikofen: Molkereischule, Rütli, der frühere Rebstock und wieder der Bären.
- Im Staatsarchiv ist auch ein Foto archiviert wo ersichtlich ist, wie die Küche um 1935 ausgesehen hat. Sie wurde offenbar von der BKW für Werbezwecke gebraucht.
- Andere Beispiele von Zollikofen, der Bären kommt immer wieder vor. Er ist früher offenbar wirklich eine der Sehenswürdigkeiten von Zollikofen gewesen. Zum Schluss sieht man rechts das zweite Gebäude, das auch abgebrochen werden soll. Hier auch noch einmal von vorne der Gasthof zum Bären.

Warum habe ich diese Fotos gezeigt? Einerseits wollte ich euch bewusst machen, dass wir mit der heutigen Vorlage den Abbruch des alten Gebäudes bewilligen. Das ist ein Thema, das die Bevölkerung immer noch bewegt. Andererseits möchte ich damit zeigen, dass der Bären früher wirklich ein Vorzeigeobjekt von Zollikofen war und davon ableiten, dass nun auch der Neubau auf diesem Areal zu einem Vorzeigeobjekt werden sollte, auf das wir stolz sein können und das nicht etwa ein Ärgernis wird. Im Hinblick darauf sind unsere Anträge zu sehen, die wir grösstenteils schon im Mitwirkungsverfahren eingebracht haben. Die GFL hat damals im Mitwirkungsverfahren bedauert, dass eine Integration des erhaltenswerten Gebäudes ins Neubauprojekt nicht gründlich geprüft worden ist, es hätte aufgezeigt werden können, wie sich das machen liesse. Es gibt Beispiele wie das Gemeindehaus Bläuacker an der Schwarzenburgstrasse in Köniz, bei dem die Verbindung von Alt und Jung bestens gelungen ist. Mittlerweile ist ja etwas deutlicher begründet worden, weshalb eine Erhaltung des alten Gebäudes unverhältnismässig wäre. Wir verschliessen uns gegen diese Argumente nicht und wehren uns auch nicht gegen den Abbruch, wenn dafür wieder ein Vorzeigeobjekt gebaut wird. Und zwar nicht nur im Hinblick auf die Gestaltung des Gebäudes, sondern vor allem auch was die Aussenanlagen, die Energieversorgung und die Verkehrserschliessung angeht.

Wir haben bereits im Mitwirkungsverfahren anerkannt, dass der Entwurf der Bauvorschriften der Forderung nach einer autoarmen und energiepolitisch vorbildlichen Bärenareal-Überbauung schon ziemlich entgegengekommen ist. Diese Forderung ist ja auch mit dem Postulat von Marceline Stettler und Mitunterzeichnenden parteipolitisch breit abgestützt vom Grossen Gemeinderat erheblich erklärt worden. Wir möchten auch jetzt dafür danken, dass unsere Anliegen zumindest teilweise aufgenommen worden sind, zum Teil allerdings nur im Projekt selber und noch nicht klar genug in den ZPP-Vorschriften. Deshalb haben wir auch eine Reihe von Anträgen zur Verdeutlichung und zur Verschärfung der Bauvorschriften eingereicht. Wir möchten uns bedanken, dass diese Anträge mit kurzen Begründungen noch letzte Woche an alle GGR-Mitglieder verschickt worden sind, und vor allem danken wir, dass der Gemeinderat einen guten Teil davon aufgenommen hat und jetzt, zum Teil mit anderen Formulierungen, zur Annahme empfiehlt. Wir können uns in sechs von zehn Punkten den Anträgen des Gemeinderats anschliessen und sind bereit, die entsprechenden Anträge von uns in diesen Punkten zurückzuziehen. Das gilt für die Anträge ganz oben und ganz unten auf Seite 2, bei denen es um hindernisfreie Fusswege durch das Areal und um einen garantierten Standplatz fürs Car-Sharing geht. Eine solche Bestimmung haben wir schon für die Lättere-Überbauung beschlossen, die Voraussetzung ist natürlich, dass ein Car-Sharing-Unternehmen wie z. B. Mobility überhaupt ein Fahrzeug im Bärenareal stationieren will.

Wir sind auch froh, dass der Gemeinderat unseren Antrag oben auf Seite 3 annehmen lassen will. Nämlich, dass die Baumreihe, die wir in den Unterlagen entlang der Bernstrasse geplant sehen, auch wirklich realisiert werden muss. Das ist auch eine Lehre, die wir aus den Erfahrungen mit dem Bau vom Alterszentrum gemacht haben als für uns nicht so klar war, dass die Visualisierungen nicht automatisch umgesetzt werden. Wir schliessen uns auch dem Antrag des Gemeinderats an für die Formulierung. Dabei ist sicherzustellen, dass die Zu- und Wegfahrt zur Einstellhalle nicht via Tannenrain – Aarestrasse erfolgt. Damit soll den Befürchtungen im Quartier Rechnung getragen werden, die Schleichverkehr befürchten, zur Umfahrung der oft überlasteten Bernstrasse.

Schliesslich sind wir auch mit der Formulierung des Gemeinderats zu unserem letzten Antrag einverstanden, betreffend die Nutzung der Sonnenenergie, dies im Sinne eines Kompromisses.

Bei vier Anträgen möchten wir noch die Begründung des Gemeinderats hören. Uns interessiert insbesondere, ob seine Formulierung zu unserem ersten Antrag unseren Anliegen auch Rechnung trägt. Wir wollen, dass auch die Änderungen am ursprünglichen Richtprojekt verbindlich sind, die aufgrund der Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung gemacht wurden. Das Ziel unseres Antrags ist, dass das Projekt so realisiert wird, wie wir es heute vorgestellt bekommen haben.

In Bezug auf die Zahl der Auto-Abstellplätze, die Ausrüstung mit Elektroladestationen und die Energievorschriften möchten wir in der Detailberatung noch die Argumente des Gemeinderats hören und unsere Anträge einzeln begründen können.

Wir hoffen, dass die Bauvorschriften heute so beschlossen werden können, dass anstelle des alten Bären wirklich ein neuer Vorzeigebau gebaut wird, auf den wir stolz sein können.

**Samuel Tschumi (SVP):** Das Bärenareal ist allen hier ein Begriff, jede und jeder hat seinen ganz persönlichen Bezug zu diesem Ort. Nach dem Wechsel der Eigentumsverhältnisse kann das bisher stark unternutzte Areal der Stossrichtung der Ortsplanungsrevision entsprechend weiterentwickelt werden. Im Rahmen der vom Gemeinderat vorgesehenen inneren Verdichtung wird der Zentrumsbereich bedeutend aufgewertet.

Das Siegerprojekt des Ateliers 5 weist eine ausgewogene Mischung aus Gewerbeflächen und Wohnraum an bester Lage auf. Die Aufenthalts- und Grünflächen für die Anwohner und die Bevölkerung runden die ZPP-Bestimmung ab. Die Durchgangswege innerhalb des Areals führen zusätzlich zu einer verbesserten Schulwegsicherheit, da die Kinder nicht mehr entlang der Bernstrasse gehen müssen. Aufgrund der hohen Dichte an Gewerbe und verschiedenen Verkehrsmitteln im Perimeter Unterzollikofen kann die Nutzung des Bärenareals als Spatenstich für ein Zentrumsgebiet angesehen werden.

Die ZPP ist betreffend die Heizung und Warmwasseraufbereitung sicher fortschrittlich. Mittels eines Wärmeverbunds in erster Priorität soll der gewichtete Energiebedarf die kantonalen Vorgaben um 10 % unterschreiten. Dies entspricht gemäss dem Bericht und Antrag des Gemeinderats sozusagen dem Minergie-P-Standard. Hierbei ist hervorzuheben, dass wir hier strengere Energievorgaben beschliessen werden als es der Kanton Bern vorsieht und dies geschieht im Einverständnis mit dem Grundeigentümer.

Bei der Ausgestaltung der Situation der Aussenparkplätze, Baumreihe und des Trottoirs gehen wir davon aus, dass dies gemäss der Formulierung im Bericht und Antrag „eine Baumreihe trennt die Parkplätze vom Trottoir“ ausgeführt wird. Wir können davon ausgehen, dass dies ein Grünstreifen sein wird und nicht zwischen den Parkplätzen jeweils ein Baum steht.

Wir haben hier eine sehr gelungene Vorlage und daher wird die SVP-Fraktion der Änderung des Zonenplans und des Baureglements gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Damit ist die allgemeine Geschäftsberatung abgeschlossen und wir kommen zur Beratung der Reglementsänderung. Wir gehen die Reglementsänderung absatzweise durch und nehmen dafür die Baureglementsänderung zur Hand. Das Wort ist offen für alle.

Die schriftlich eingereichten Anträge müssen formell nicht noch einmal gestellt werden. Wir bereinigen in einer ersten Abstimmung den Änderungsantrag, in einer zweiten Abstimmung stellen wir den bereinigten Änderungsantrag dem ursprünglichen GR-Antrag gegenüber.

#### Art. 22, Absatz 5, 2. Aufzählungszeichen

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Es liegen ein Änderungsantrag der GFL sowie ein Antrag des Gemeinderats um textliche Anpassung des Änderungsantrags vor:

Antrag GFL	Für die städtebauliche Setzung, die Anzahl Baukörper und deren maximale Geschossigkeit, für die Arealzugänge für den motorisierten <u>Verkehr</u> und den Langsamverkehr, für die Durchlässigkeit für den Fussverkehr sowie für die Prinzipien der Aussenraumgestaltung ist das Richtprojekt von Atelier 5 Architekten und Planer AG vom 6. März 2017 <u>mit den im Erläuterungsbericht vom 16. Oktober 2019 erwähnten Weiterentwicklungen verbindlich.</u>
------------	---

Antrag GR	<p><b>Annehmen mit textlicher Anpassung.</b></p> <p>Für die städtebauliche Setzung, die Anzahl Baukörper und deren maximale Geschossigkeit, für die Arealzugänge für den motorisierten <u>Verkehr</u> und den Langsamverkehr, für die Durchlässigkeit für den Fussverkehr so-wie für die Prinzipien der Aussenraumgestaltung ist das Richtprojekt <u>vom Mai 2019 bestehend aus der Siegerstudie Bärenareal von Atelier 5 Architekten AG vom 6. März 2017 sowie den Empfehlungen zur Weiterbearbeitung gemäss Schlussbericht zur Ideenstudie Bärenareal vom 20. April 2017 verbindlich.</u></p>
-----------	---

**Bruno Vanoni (GFL):** Wir würden gerne hören, ob es im Gehalt der beiden Anträge einen Unterschied gibt und je nach dem ergibt es sich noch etwas zu sagen oder nicht.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Im Gehalt der Anträge gibt es keine Differenz. Wir haben ein Dokument referenziert und hier aufgeführt, es ist etwas lange, aber dort ist es ganz genau. Dies war in den Auflageakten "Richtprojekt Bären inkl. Empfehlung zur Weiterbearbeitung". Im 2. Kapitel sind die weiteren Empfehlungen aufgeführt. Das ist ein separates Dokument, welches wir nun hier aufgeführt haben und auch vom Gemeinderat so genehmigt wird.

**Bruno Vanoni (GFL):** Wir ziehen den Änderungsantrag GFL zurück.

**Beschluss** (mehrheitlich)  
Der Änderungsantrag GR wird angenommen.

Art. 22, Abs. 5, 3. Aufzählungszeichen

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Es liegen ein Änderungsvorschlag der GPK sowie ein Antrag des Gemeinderats um textliche Anpassung des Änderungsvorschlags vor:

Vorschlag GPK	Die bestehenden Gebäude Restaurant Bären und das angrenzende Bauernhaus werden mit gestalterisch ebenbürtigen Objekten ersetzt. Zur Beurteilung der gestalterischen Qualität, resp. der Ebenbürtigkeit des Ersatzes <u>ist vor der Baueingabe eine der im Studienauftrag 2016/17 gleichwertige Fachkommission beizuziehen.</u>
Antrag GR	<p><b>Annehmen mit Anpassung.</b></p> <p><i>Damit Kontinuität in der Bewertung gewährleistet werden kann, ist es wichtig, dass in erster Linie die Jury des ursprünglichen Studienauftrages eine erneute Beurteilung vornimmt.</i></p> <p>Die bestehenden Gebäude Restaurant Bären und das angrenzende Bauernhaus werden mit gestalterisch ebenbürtigen Objekten ersetzt. Zur Beurteilung der gestalterischen Qualität, resp. der Ebenbürtigkeit des Ersatzes <u>sind die im Studienauftrag 2016/2017 eingesetzten Fachmitglieder oder die Fachberatung (Art. 48) vor der Baueingabe beizuziehen.</u></p>

**GPK-Sprecher René Ritter (SVP):** Wir sind mit dem Änderungsantrag GR einverstanden.

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Somit ist der GPK-Vorschlag zurückgezogen.

**Beschluss** (mehrheitlich)  
Der Änderungsantrag GR wird angenommen.

Art. 22, Abs. 5, 4. Aufzählungszeichen

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Es liegt ein Änderungsantrag der GFL vor:

Antrag GFL	Mindestens für Fussgänger ist eine arealinterne <u>hindernisfreie</u> Durchwegung zu gewährleisten.
Antrag GR	<b>Annehmen.</b>

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag GFL wird angenommen.

Art. 22, Abs. 6, 3. Aufzählungszeichen

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Es liegen drei Änderungsanträge der GFL vor. Wir behandeln sie in der Reihenfolge gemäss Synopse. Wir kommen zum ersten Antrag:

Antrag GFL	Die Anzahl Abstellplätze richtet sich nach der BauV. <u>Für Wohnungen sind maximal 0,6 Abstellplätze pro Wohnung für Motorfahrzeuge zulässig.</u> Für Motorfahrzeuge kann sie reduziert werden, sofern die erforderlichen Nachweise nach Art. 54 ff BauV erbracht werden.
Antrag GR	<b>Ablehnen.</b> <i>Keine zusätzliche Einschränkung auf Stufe Baureglement. Es gilt auch zu verhindern, dass durch zu wenige Abstellmöglichkeiten ein Ausweichen auf öffentliche Anlagen stattfindet und zusätzlicher Suchverkehr im Quartier entsteht.</i>  Eventualantrag: Die Anzahl Abstellplätze richtet sich nach der BauV. Für Motorfahrzeuge kann sie reduziert werden, sofern die erforderlichen Nachweise nach Art. 54 ff BauV erbracht werden. <u>Für das Wohnen sind maximal 1,25 Abstellplätze pro Wohnung für Motorfahrzeuge zulässig.</u>  <i>Vorschlag zur Begrenzung analog anderer Gemeinden (z. B. Ortsplanungsrevision Münchenbuchsee).</i>

**Beat Koch (GFL):** Bei Artikel 22, Absatz 6, drittes Aufzählungszeichen haben wir zwei Ergänzungen beantragt. Die erste lautet: Für Wohnungen sind maximal 0,6 Abstellplätze pro Wohnung für Motorfahrzeuge zulässig. Im Erläuterungsbericht zum Projekt geht der private Investor davon aus, dass in der Einstellhalle 45 Parkplätze fürs Wohnen zur Verfügung stehen werden. Bei geplanten 83 Wohnungen auf dem Areal ergibt dies 0,54 Abstellplätze pro Wohnung. Mit unserem Antrag, die Anzahl Abstellplätze auf 0,6 pro Wohnung zu beschränken, verfolgen wir zwei Ziele: Einerseits möchten wir sicherstellen, dass die Interessen des Investors gewahrt werden, unsere Zahl erlaubt mehr Abstellplätze als vom Investor vorgesehen. Andererseits möchten wir aber auch ein politisches Zeichen in Richtung autoarme Überbauung setzen. Das Bärenareal ist wohl der mit ÖV am besten erschlossene Platz in Zollikofen. Wenn es da nicht möglich sein sollte, ohne Auto zu leben, wo dann? Die Experten kommen zwar erst am 7. November zu uns nach Zollikofen, aber ich bin sicher, dass sie unsere Anträge unterstützen würden, da sie dem aktuellen Stand der Forschung bezüglich Mobilität der Zukunft entsprechen.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Ich komme auf das zurück, was ich einleitend gesagt habe, nämlich, dass wir uns hier in einem Richtprojekt befinden. Wir sind noch nicht einmal auf der Stufe Vorprojekt. Es kann beispielsweise sein, dass man im Zuge der Projektüberarbeitung mehr Familienwohnungen macht aufgrund dessen, was der Markt bezüglich der Wohnungsgrössen verlangt. Somit würde es weniger Wohnungen geben. Mit 0,6 pro Wohnung würde es somit relativ wenige Parkplätze geben. Bisher wurden eher kleinere Wohnungen vorgesehen. Darum bitte ich euch, das auch mit einem bestimmten Augenmass zu sehen. Wenn wir von einem Vorzeigeobjekt reden wollen, muss man daran denken, dass zusätzliche Regelungen und Auflagen schlussendlich auch Kostentreiber sein können. Und ich glaube, wir wollen kein Vorzeigeobjekt mit irgendwelchen Kennzahlen, die möglichst gut aussehen, aber

schlussendlich nicht funktionieren. Noch einmal, wir haben es bereits schon in unserer Stellungnahme dazu geschrieben. Wir wollen verhindern, dass wir im Quartier Suchverkehr haben von solchen, die Parkplätze suchen. Das müssen wir gut beachten. Wir haben aber auch erkannt, dass es eine gute Lage ist für den ÖV. Uns ist die Ortsplanungsrevision der Nachbargemeinde Münchenbuchsee präsent gewesen und Münchenbuchsee hat eine Regelung getroffen, dass sie bei den Güteklassen A und B eine obere Beschränkung mit 1,25 pro Wohnung machen. Das war unser Kompromiss, bei dem wir von der Bauverordnung abtreten. Laut kantonalen Bauverordnung sind bis 2 Parkplätze pro Wohnung möglich. Somit wären wir in solchen Gebieten gleich wie unsere Nachbargemeinde. Unterzollikofen ist übrigens ÖV-Güteklasse B. Somit hätten wir eine Regelung, bei der wir und auch der Investor das Gefühl haben, dass es noch einen nötigen Handlungsspielraum gibt, den es auch braucht. Noch einmal. Wir sind auf Stufe Richtprojekt, dann kommen noch das Vorprojekt und erst dann das Bauprojekt. Damit wir nicht zu stark eingeschränkt sind, bitte ich euch, die nötige Weitsicht zu haben und auf den Kompromiss des Gemeinderats einzuschwenken.

**Samuel Tschumi (SVP):** Die GFL beantragt hier, wie es zu erwarten war, eine Reduktion der Parkplätze entsprechend den kantonalen Bestimmungen. Man spricht von 0,54, die der Investor geplant hat und darum fährt man mit 0,6 anscheinend auch noch gut. Aber wie es der Gemeindepräsident gesagt hat, sind wir mit dieser Projektplanung noch am Anfang. Man muss auch daran denken, dass wir nicht die Bauherren sind. Wir müssen diese Wohnungen nicht verkaufen oder vermieten. Denn die Beziehung zwischen Käufer und Mieter wird nicht funktionieren. Denn, wer ein oder zwei Autos hat und in diesem Areal eine Wohnung will, wird Mittel und Wege finden, sein Fahrzeug abzustellen. Er wird sein Auto sicher nicht extra verkaufen. Dass man mehrheitlich Personen ohne Autos als Bewohner finden wird, ist unwahrscheinlich. Es gibt durchaus Freizeitangebote, bei denen der ÖV nicht das geeignete Verkehrsmittel ist. Eine Zuspitzung der Parkplatzsituation können wir hier nicht gebrauchen. Die Bewohner wollen Lebensqualität und dazu gehört auch die freie Wahl des Verkehrsmittels. Die SVP-Fraktion wird sich hinter die Anträge des Gemeinderats stellen.

**Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Es kommt selten vor, dass sich die BDP bei der GFL bedankt, aber ich will euch danke sagen für die Anträge, es hat viele gute Sachen dabei. Was unsere Partei auch nicht gut findet, sind die 0,6 Parkplätze. Heutzutage, auch wenn es verkehrsnah ist, man hat die S9 im Hintergrund, ist ein Parkplatz pro Wohnung Usus. Wie man die dann verkabelt, ob mit einem Elektroanschluss oder nicht, kommen wir später noch dazu. Wir werden auch dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Andreas Buser (glp):** Ich möchte einen **Eventualantrag** stellen. Und zwar im Fall, dass die 0,6 Abstellplätze nicht angenommen werden. Mich überzeugen die Argumente der GFL, habe aber auch Verständnis für die Argumente des Gemeinderats. Darum würde ich, damit wir eine Flexibilität haben können, eine Erhöhung von 50 % gegenüber dem was der Bauherr vorgegeben hat, vorschlagen. Und zwar, **0,8 Parkplätze pro Wohnung** mit der Formulierung, die der Gemeinderat vorschlägt. Dieser Eventualantrag wäre gültig, wenn die 0,6 nicht angenommen werden würden.

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Wenn die glp jetzt diesen Antrag stellt, werde ich diesen Antrag dem Antrag der GFL gegenüberstellen. Der Antrag, der obsiegt, wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Ist man damit einverstanden?

**Andreas Buser (glp):** Nein, so war es nicht gemeint. Es war gemeint, dass wenn die Variante des Gemeinderats gegen die Variante der GFL obsiegt, der Antrag gestellt wird.

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Das würde heissen, wir stellen den Antrag der GFL dem Antrag des Gemeinderats gegenüber und wenn der Antrag des Gemeinderats siegt, gibt es den Antrag der glp gegenüber dem Antrag des Gemeinderats. Und dann wird schlussbereinigt.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Ich widerspreche der Ratsführung sehr ungerne, aber muss schon sagen, wenn es verschiedene Anträge über eine Ziffer gibt, dann gibt es eine Detailberatung, die nach dem Cupsystem von der grössten zur kleinsten Differenz ausgewertet wird und in der Regel ist der gemeinderätliche Antrag nach dem Reglement immer am Schluss.

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Also das würde für meine ursprüngliche Fassung sprechen. Mein Vorschlag zur Abstimmung: Wir stellen den Antrag der glp dem Antrag der GFL gegenüber, der Obsiegende dann im Nachhinein dem Antrag des Gemeinderats zur Schlussabstimmung.

**Bruno Vanoni (GFL):** Erste Bemerkung: Es gibt schon seit Jahren Studien und es gibt Erfahrungen in Ostermündigen, dass autofreies Wohnen gefragt ist. Zweite Bemerkung: Wenn es nach uns gehen würde, würden wir noch tiefer runter gehen. Aber wir orientieren uns an dem, was Jürg Moser als Besitzer oder seine Firma mit viel Erfahrung für das Richtprojekt gerechnet hat, so viele Parkplätze zu erstellen. Das lohnt sich noch einigermassen, aber mehr Nutzen bringt es auch nicht. Wir orientieren uns am Investor. Und wir dürfen jetzt in dieser Diskussion nicht vergessen, dass wir nur die Parkplätze für diese Leute, die dort wohnen, regeln. Es kommen zusätzliche Parkplätze für diejenigen hinzu, die dort ein Gewerbe besuchen. Also, es gibt Einstellhallenplätze, die von dieser Beschränkung nicht erfasst werden. Es geht nur um die Parkplätze fürs Wohnen. Und noch eine letzte Bemerkung zur Ortsplanungsrevision Münchenbuchsee. Dort werden ja nicht einfach 1,25 Abstellplätze festgeschrieben, sondern dort wird die Bandbreite zwischen 0,5 und 1,25 Abstellplätze definiert. Im Endeffekt ergibt es vielleicht das Gleiche, aber interessant ist, dass den Zahlen im Baureglementsentwurf ein Grundsatz vorangestellt wird und dieser Grundsatz lautet: Es ist so wenig motorisierter Verkehr zu generieren wie möglich. Und das interpretiere ich als Auftrag an das Gemeindeparlament in Münchenbuchsee bei künftigen Bauvorhaben auch darauf zu achten, ob es dann wirklich 1,25 Abstellplätze sein müssen oder ob auch weniger möglich sind. Ich bitte euch darum noch einmal, unserem Antrag zuzustimmen. Dieser Antrag macht nichts anderes als den vernünftig durchgerechneten, kommerziellen Ansatz des Investors im Baureglement mit einem kleinen Potenzial nach oben festzuschreiben.

**Marco Bucheli (SVP):** 0,54, 0,6 oder 0,8. Vernünftig für mich ist ein Parkplatz pro Wohnung. Und wenn jemand den Parkplatz nicht benutzen will, muss er den ja auch nicht brauchen.

### Beschluss

1. Der Änderungsantrag GFL (0,6) obsiegt gegen den Änderungsantrag glp (0,8). (11 Ja / 10 Nein)
2. Der Änderungsantrag GR (1.25) obsiegt gegen den Änderungsantrag GFL (0,6). (23 Ja / 12 Nein)
3. Der Änderungsantrag GR (1.25) wird mehrheitlich angenommen.

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Wir kommen wir zum zweiten Antrag der GLP zu Art. 22, Abs. 6, drittes Aufzählungszeichen:

Antrag GFL	Die Anzahl Abstellplätze richtet sich nach der BauV. Für Motorfahrzeuge kann sie reduziert werden, sofern die erforderlichen Nachweise nach Art. 54 ff BauV erbracht werden. <u>Ein angemessener Teil der Abstellplätze ist mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auszurüsten; für die übrigen Plätze sind die baulichen Vorbereitungen für eine spätere Installation von Ladegeräten zu treffen.</u>
Antrag GR	<b>Teilweise annehmen.</b> <i>Die finanziellen Aufwendungen für eine vollständige Abdeckung sind sehr hoch (Bereitstellung Leistung, Anschlussgebühren); gleichzeitig ist der Bedarf zurzeit nicht gegeben. Bei Bedarf (Nachfrage) ist aber eine Nachrüstung baulich nicht sehr aufwändig.</i>

	Die Anzahl Abstellplätze richtet sich nach der BauV. Für Motorfahrzeuge kann sie reduziert werden, sofern die erforderlichen Nachweise nach Art. 54 ff BauV erbracht werden. <u>Ein angemessener Teil der Abstellplätze ist mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auszurüsten.</u>
--	---

**Beat Koch (GFL):** Hier geht es um die Ladeinfrastruktur, die wir gerne haben würden. Einerseits soll von Beginn weg eine gewisse Anzahl Ladestationen vorhanden sein und andererseits soll schon beim Bau vorgesehen werden, dass einfach und ohne grosse Kosten weitere Ladestationen hinzugefügt werden können. Die Begründung dazu ist, dass der Elektromobilität die Zukunft gehört. Gemäss Bundesrat soll die Schweiz bis spätestens 2050 netto keine Treibhausgase mehr ausstossen. In gewissen Bereichen wird dies schwieriger zu erreichen sein, aber im Bereich der privaten Mobilität wird der Wandel eher früher als später kommen. Die Technologie ist zu akzeptablen Preisen verfügbar und die Betriebs- und Wartungskosten sind viel günstiger als bei Autos mit fossiler Antriebstechnik. In der Schweiz haben wir im Moment aber noch ein klassisches Huhn- und Ei-Problem: Es gibt nur wenige Ladestationen, deshalb auch relativ wenige Elektroautos. Mit dieser Ergänzung wollen wir die Elektromobilität fördern. Mit der von uns vorgeschlagenen Formulierung wollen wir erreichen, dass einerseits von Anfang an eine gewisse Anzahl Ladestationen vorhanden sind, was die Attraktivität für die Mieter steigert. Andererseits wollen wir sicherstellen, dass zusätzliche Ladestationen bei entsprechender Nachfrage einfach und ohne teure bauliche Massnahmen hinzugefügt werden können.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Wie ihr aus der Synopse entnehmen könnt, ist der Gemeinderat mit dem ersten Teil des Antrags GFL einverstanden. Wir haben auch nicht das Gefühl, dass ein Nachrüsten bei den Ladestationen riesige bauliche Installationen zur Folge haben wird. Aber wenn der Investor zum Beispiel von Anfang an Anschlussgebühren oder Anschlussleitungen zahlen müsste, hat er doch sehr hohe Vorleistungen. Und gerade was die Entwicklung der Mobilität angeht, ob die in Richtung Elektro geht oder ob künftig auch andere Antriebsarten in Frage kommen, wissen wir alle hier nicht ganz genau. Darum sind wir der Auffassung, auch weil wir das Gefühl haben, wir würden uns damit nichts verbauen, dass wir den ersten Teil annehmen sollten und auf weitere Formulierungen im Baureglement verzichten.

**Samuel Tschumi (SVP):** Wir unterstützen den Vorschlag des Gemeinderats und fragen uns auch, ob die Zukunft wirklich der E-Mobilität gehört. Dass man etwas machen und ändern muss, ist klar. Aber wenn man sieht, wie die Rohstoffe in diesen Ländern abgebaut werden frage ich mich, ob ich es verantworten kann, die Auswirkungen, die die E-Mobilität hat, zu tragen.

### Beschluss

1. Der Änderungsantrag GR obsiegt gegen den Änderungsantrag der GFL. (28 Ja / 8 Nein)
2. Der Änderungsantrag GR wird mehrheitlich angenommen.

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Nun kommen wir zum dritten Antrag der GFL:

Antrag GFL	Die Anzahl Abstellplätze richtet sich nach der BauV. Für Motorfahrzeuge kann sie reduziert werden, sofern die erforderlichen Nachweise nach Art. 54 ff BauV erbracht werden. <u>Auf dem Bärenareal ist mindestens ein Abstellplatz für Car-Sharing-Fahrzeuge vorzusehen.</u>
Antrag GR	<b>Annehmen mit textlicher Anpassung.</b> <i>Neue Aufzählung (Spiegelstrich):</i> <u>Es ist mindestens ein Abstellplatz für Car-Sharing-Fahrzeuge vorzusehen.</u>

Bin ich richtig informiert, dass die GFL mit dem Antrag des Gemeinderats einverstanden ist und wir das nicht bereinigen müssen? (*Anmerkung der Protokollführerin: dies wird von Bruno Vanoni bestätigt*).

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag GR wird angenommen.

Art. 22, Abs. 6, 5. Aufzählungszeichen

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Es liegt ein Änderungsantrag der GFL vor:

Antrag GFL	Entlang der Bernstrasse muss ein durchgehender, <u>durch eine Baumreihe von den Park- und Anlieferflächen getrennter</u> Gehweg vorhanden sein.
Antrag GR	<b>Annehmen.</b>

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Ihr habt es in der Synopse gesehen, wir stimmen dem Antrag grundsätzlich zu. Aber ich muss noch etwas korrigieren. Samuel Tschumi hat vorher irgendwie erklärt, dass es ein Grünstreifen sein wird. Es gilt das Konzept "Bernstrasse" und das wird weitergezogen. Somit sind die Bäume zwischen den Parkplätzen. Nur damit ich das hier noch gesagt habe. Das zweite, was ich zuhanden des Protokolls sagen möchte: Der genaue Standort und die Anzahl Bäume können aus dem Richtprojekt nicht verbindlich abgeleitet und erklärt werden. Insbesondere, und das ist übergeordnetes Recht, gelten die verkehrstechnischen Machbarkeiten und Sicherheiten, insbesondere die Sichtweiten müssen vorbehalten werden. Aber die Absicht, die die GFL hat, können wir nachvollziehen und dem zustimmen.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag GFL wird angenommen.

Art. 22, Abs. 6, 9. Aufzählungszeichen

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Es liegen ein Änderungsantrag der GFL sowie ein Antrag des Gemeinderats um textliche Anpassung des Änderungsvorschlags vor:

Antrag GFL	Entlang des Tannenrains bis zur Bernstrasse, respektive in die Fussgängerunterführung ist eine arealseitige Fusswegverbindung mit adäquaten Massnahmen für die Sicherheit der Fussgänger im Bereich der Einstellhalleneinfahrt zu gewährleisten. <u>Ebenso ist sicherzustellen, dass die Zu- und Wegfahrt zur Einstellhalle nicht via Tannenrain - Aarestrasse erfolgt.</u>
Antrag GR	<b>Annehmen mit Anpassung (sachlogische Gliederung).</b> <i>Ergänzung der ersten Aufzählung (Spiegelstrich):</i>  Die Erschliessung für den motorisierten Verkehr erfolgt ab der Bernstrasse über den Tannenrain. <u>Dabei ist sicherzustellen, dass die Zu- und Wegfahrt zur Einstellhalle nicht via Tannenrain - Aarestrasse erfolgt.</u>

Wenn ich es richtig interpretiere, schliesst sich die GFL dem Antrag des Gemeinderats an. (*Anmerkung der Protokollführerin: dies wird von Bruno Vanoni bestätigt*).

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag GR wird angenommen.

Art. 22, Abs. 7, 2. Aufzählungszeichen

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Beim zweiten Aufzählungszeichen gibt es wieder zwei Anträge der GFL. Der erste Änderungsantrag lautet:

Antrag GFL	Sofern nicht an den Wärmeverbund angeschlossen werden kann, ist für Heizung und Warmwasser in einer gemeinsamen Anlage solare Wärme (Eisspeicher mit Wärmepumpe) zu verwenden. Wenn ein unverhältnismässig hoher zusätzlicher Aufwand nachgewiesen wird, kann auch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe verwendet werden. Der gewichtete Energiebedarf hat beim Einsatz beider Wärmepumpensysteme die kantonalen Anforderungen gemäss Anhang 7 KEnV um 20 % zu unterschreiten.
Antrag GR	<b>Ablehnen.</b> <i>Die bereits strengen kantonalen Vorgaben müssen um 10 % unterschritten werden. Auf noch weitergehende Auflagen soll verzichtet werden.</i>

**Bruno Vanoni (GFL):** Als gut informierte Zeitgenossen haben wir das Gefühl, dass der Gemeindepräsident etwas zum Antrag sagen kann, was uns vielleicht dazu bringt, den Antrag zurückzuziehen.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Es geht darum, dass wir schon in den Vorschriften, die der Gemeinderat erstellt hat, dem Investor gewisse Auflagen gegeben haben. Und das alles nur, wenn es nicht zum Anschluss an den Wärmeverbund kommt. Ich kann euch über den positiven Verlauf der Entwicklung vom Wärmeverbund Unterzollikofen berichten. Wir haben alle Grundeigentümer im Perimeter informiert. Die sind zusammengesessen und haben einen Kontrakter bestimmt. Der feste Wille besteht, dort unten einen Wärmeverbund zu installieren und dazu gehört ganz sicher auch das Bärenareal. Wenn wir zum Absatz 7, zweite Aufzählung kommen, reden wir über etwas, das nur zum Tragen käme, falls der Wärmeverbund nicht zu Stande kommen würde. Stand heute, 16. Oktober 2019 können wir mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass der Wärmeverbund zum Fliegen kommt. Das Zweite, das konnten wir euch nicht mitteilen, weil sich diese Abklärungen erst im Verlaufe des gestrigen Tages ergeben haben: Wir haben alle diese Abänderungsanträge auch noch einmal mit unserem Ortsplaner angeschaut. Er hatte zusätzlichen Kontakt mit dem Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern (AUE). Sie haben gesagt, dass eine weitergehende Unterschreitung, also mehr als diese 10 %, die wir im Entwurf haben, vom gewichteten Energiebedarf mit diesen vorgesehenen Energieträgern (Eisspeicher oder generell Wärmepumpen) nicht möglich sind. In diesem Fall müssten wir auf das Vorschreiben der Energieträger verzichten um das Spektrum der Möglichkeiten nicht einzuschränken. Eine hohe Reduktion des gewichteten Energiebedarfs würde Holz als Energieträger privilegieren. Im vorliegenden Fall ist aber Holz als Energieträger vor allem in Bezug auf die Anlieferung und Lagerung der Holzschnitzel fraglich. Soweit die Auskunft des AUE, die ich euch dazu noch mitgeben wollte.

**Bruno Vanoni (GFL):** Wir vertrauen eigentlich darauf, dass der Wärmeverbund mit erneuerbarer Energie realisiert werden kann und danken für die Abklärungen. Aus diesem Grund ist es klar, dass wir nichts fordern wollen, was nicht möglich sein wird. **Darum ziehen wir unseren Antrag zugunsten der ursprünglichen Version des Gemeinderats zurück.**

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Damit kommen wir zum zweiten Antrag der GFL:

Antrag GFL	Sofern nicht an den Wärmeverbund angeschlossen werden kann, ist für Heizung und Warmwasser in einer gemeinsamen Anlage solare Wärme (Eisspeicher mit Wärmepumpe) zu verwenden. Wenn ein unverhältnismässig hoher zusätzlicher Aufwand nachgewiesen wird, kann auch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe verwendet werden. Der gewichtete Energiebedarf hat beim Einsatz beider Wärmepumpensysteme die kantonalen Anforderungen gemäss Anhang 7 KEnV um 10 % zu unterschreiten. <u>Ein angemessener Teil des benötigten Energiebedarfs ist durch die Nutzung von Sonnenenergie auf Flachdächern und Fassaden zu decken.</u>
------------	---

Antrag GR	<p><b>Annehmen mit textlicher Anpassung.</b>  <i>Welche Gebäudeteile zur Nutzung der Sonnenenergie genutzt werden, soll frei bleiben.</i></p> <p>Sofern nicht an den Wärmeverbund angeschlossen werden kann, ist für Heizung und Warmwasser in einer gemeinsamen Anlage solare Wärme (Eisspeicher mit Wärmepumpe) zu verwenden. Wenn ein unverhältnismässig hoher zusätzlicher Aufwand nachgewiesen wird, kann auch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe verwendet werden. Der gewichtete Energiebedarf hat beim Einsatz beider Wärmepumpensysteme die kantonalen Anforderungen gemäss Anhang 7 KEnV um 10 % zu unterschreiten. <u>Ein angemessener Teil des benötigten Energiebedarfs ist durch die Nutzung von Sonnenenergie zu decken.</u></p>
-----------	--

Ist es richtig, dass sich die GFL der textlichen Version des Gemeinderats anschliesst? (Anmerkung der Protokollführerin: dies wird von Bruno Vanoni bestätigt).

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Wir haben ja gesagt "Annehmen mit textlicher Anpassung". Allerdings gibt es noch eine inhaltliche Anpassung. Und zwar folgende. Ebenfalls hat uns das AUE mitgeteilt, dass wir auf Stufe Gemeinde die Kompetenz, z. B. Photovoltaik vorzuschreiben, nicht haben. Somit müssen wir unseren oder den Antrag der GFL mit zwei Elementen ergänzen. "Ein angemessener Teil des benötigten Energiebedarfs" – und jetzt kommt der Einschub – "für Warmwasser und Raumwärme" – "ist durch die Nutzung von Sonnenenergie zu decken." Weil, Photovoltaik darf man nicht vorschreiben. Also, wir müssen es auf die beiden Elemente Warmwasser und Raumwärme einschränken. Ansonsten ist der Artikel nicht genehmigungsfähig. Wir würden immer noch vorschlagen, den Antrag mit diesem Einschub anzunehmen.

Antrag GR, bereinigt	<p>Sofern nicht an den Wärmeverbund angeschlossen werden kann, ist für Heizung und Warmwasser in einer gemeinsamen Anlage solare Wärme (Eisspeicher mit Wärmepumpe) zu verwenden. Wenn ein unverhältnismässig hoher zusätzlicher Aufwand nachgewiesen wird, kann auch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe verwendet werden. Der gewichtete Energiebedarf hat beim Einsatz beider Wärmepumpensysteme die kantonalen Anforderungen gemäss Anhang 7 KEnV um 10 % zu unterschreiten. <u>Ein angemessener Teil des benötigten Energiebedarfs für Warmwasser und Raumwärme ist durch die Nutzung von Sonnenenergie zu decken.</u></p>
----------------------	---

### **Beschluss** (mehrheitlich)

Der bereinigte Änderungsantrag GR wird angenommen.

### **Beschluss (Schlussabstimmung)**

#### A) In eigener Kompetenz: (mehrheitlich)

Das Postulat Marceline Stettler (parteilos/GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Das Bärenareal – prädestiniert für eine Auto arme und energiepolitisch vorbildliche Überbauung" wird als erledigt abgeschrieben.

#### B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums: (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Der Zonenplan- und Baureglementsänderung „Bärenareal“ wird zugestimmt (Gemeindebeschluss).

---

44 33.131.6 Augsburgstrasse

**Strassensanierungsprojekt Augsburgstrasse; Abrechnung Verpflichtungskredite**

**GPK-Sprecher René Ritter (SVP):** Das ist mehr eine rhetorische Frage, welche unser Erstaunen ausdrückt. Wie kann es sein, dass eine Vergabe 60 % unter dem Kostenvoranschlag stattfinden kann?

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** In der Praxis kommt es leider immer wieder vor, dass es mit Unsicherheit verbunden ist, wenn man Kostenschätzungen vornimmt. Aufgrund der Erfahrungen hat man im Departement das Vorgehen zur Kostenermittlung angepasst. Der Kreditantrag bei den zuständigen Behörden erfolgt künftig erst, wenn zum geplanten Vorhaben Offerten eingeholt worden sind. Und beim Einholen der Offerten werden die Offerteneinreichenden informiert, dass die Kredite formell noch nicht genehmigt sind. So sollte man künftig solche Vorfälle vermeiden können.

**Tharnan Selliah (SP):** Das Strassensanierungsprojekt Augsburgstrasse ist ohne Zwischenfälle und im geplanten Zeitraum realisiert worden. Die Minder- und Mehrkosten sind gut deklariert und es ist auch alles nachvollziehbar. In Zukunft werden vorhersehbare Arbeiten in einer separaten Position aufgeführt. Auch uns hat die Abweichung zwischen Kreditantrag und Kreditabrechnung überrascht. Aber Peter Traber hat ja dazu Stellung genommen. Die SP-Fraktion nimmt Kenntnis zu den beiden Abrechnungen.

**Kenntnisnahme**

1. Die Abrechnung für die Strassensanierung mit Kosten von Fr. 351'849.00 und einer Unterschreitung von Fr. 324'151.00 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.08).
2. Die Abrechnung für den Ersatz der Wasserleitung mit Kosten von Fr. 406'835.20 und einer Unterschreitung von Fr. 83'664.80 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7101.5031.07).

---

45 33.131.14 Eichenweg

**Strassensanierung im Kreuzungsbereich Eichenweg / Länggasse; Abrechnung Verpflichtungskredit**

**Kenntnisnahme**

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 175'543.70 und einer Unterschreitung von Fr. 9'456.30 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.05).

---

46 36.111.2 Krebsbach

**Böschungs-, Bachbett- und Stützmauersanierung Chräbsbach; Teilstück historische Fussgängerbrücke bis Restaurant Reichenbach; Abrechnung Verpflichtungskredit**

**GPK-Sprecher René Ritter (SVP):** Die GPK hat eine Interessensfrage. Man hatte Kostenunterschreitungen wegen einer innovativen Firma, die dafür spezialisiert ist. In der Vorlage ist mehrmals die Firma Hofweber erwähnt. Gibt es einen bestimmten Grund, dass man diese Firma, die das gemacht hat, nicht namentlich erwähnt?

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Generell ist es so, dass in Kreditanträgen und Kreditabrechnungen die Firma nicht erwähnt wird. In vorliegendem Fall kann ich sagen, die beauftragte Firma ist die Wenger Tiefbau aus Schwarzenegg.

**Kenntnisnahme**

Die Abrechnung der Böschungs-, Bachbett- und Stützmauersanierung mit Kosten von Fr. 274'288.45 und einer Unterschreitung von Fr. 206'711.55 wird zur Kenntnis genommen (Konto 750.501.03 und 7410.5020.01).

---

47 1.92.4 Einfache Anfragen

**Einfache Anfrage Patrick Heimann (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Ausbaustandard Glasfasernetz Zollikofen"; Antwort**

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Die Antwort des Gemeinderats liegt vor, damit ist die einfache Anfrage erledigt.

---

48 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Parlamentarische Eingänge**

- Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeinsam gegen den Klimawandel: Informationsoffensive der Gemeinde zur CO2-Reduktion in Zollikofen"
  - Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeinsam gegen den Klimawandel: Informationsstand der Gemeinde zur CO2-Reduktion am Anlass «GAZ & Dorffest» im September 2020"
  - Motion Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Gute Erwerbsbedingungen für Eltern durch einen Ausbau der Tagesschule ermöglichen"
  - Interpellation FDP-Fraktion betreffend "Verkehrssicherheit auf Gemeindestrassen"
  - Interpellation Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Schutz von Kindern auf Spielplätzen und Schularealen vor Zigarettenstummeln"
- 

**GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP):** Die nächste Sitzung findet statt am Mittwoch, 27. November 2019 und startet bereits um 18.00 Uhr. Damit schliesse ich die heutige Sitzung.